



Willkommen in Dresden!

Helma Orosz empfing Amtskollegen Cai Qi aus Hangzhou



▲ **Auf gute Zusammenarbeit!** Bei strahlendem Sonnenschein begrüßte Helma Orosz ihren Amtskollegen aus der südchinesischen Stadt Hangzhou, Oberbürgermeister Cai Qi am 15. April auf Schloss Eckberg. Beide Stadtoberhäupter sprachen über die weitere Zusammenarbeit bis zum Abschluss der Städtepartnerschaft zwischen Dresden und Hangzhou im Oktober dieses

Jahres. Dann wird eine Abordnung unter Leitung der Oberbürgermeisterin in die Hauptstadt der Provinz Zhejiang reisen. Bei ihrem dreitägigen Aufenthalt in Dresden besuchte die chinesische Delegation die Verkehrsbetriebe, die Gläserne Manufaktur und den Chinesischen Pavillon. Sie führte Gespräche mit Vertretern von Dresdner Unternehmen, Institutionen und Bildungseinrich-

tungen. In der Landeshauptstadt gibt es schon seit mehreren Jahren ein reges Engagement von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Vereinen und Institutionen für eine Zusammenarbeit mit China und Hangzhou. Auch zwischen Dresdner Unternehmen und Bildungseinrichtungen sowie Partnern der chinesischen Stadt bestehen langjährige Verbindungen. Foto: Roland Fröhlich

Marktfrauenbrunnen im Blüherpark

Aus dem kleinen Brunnen im Blüherpark an der Lingnerallee, nahe des freitags stattfindenden Sachsenmarktes, fließt wieder Wasser. Er wurde saniert und mit einer neuen Statue verziert. Die „Marktfrau“ von Bildhauer Matthias Jackisch gibt dem Brunnen seinen Namen. Die Kosten für die Instandsetzung betragen rund 27 000 Euro, von denen die Freimaurerstiftung der Schwerter- und Apffelogen zu Dresden und die Marktbetreiber einen Teil übernahmen. ► Seite 2

Schadstoffmobil sammelt wieder

In der Zeit vom 20. April bis 16. Mai findet die erste mobile Schadstoffsammlung in diesem Jahr statt. Wichtig ist, dass die Schadstoffe nicht unbeaufsichtigt und vor dem Eintreffen des Sammelfahrzeuges am Stellplatz abgestellt werden dürfen. Schadstoffreste sind möglichst in den Originalbehältnissen abzugeben und nicht miteinander zu vermischen, da sonst die Gefahr unkontrollierbarer chemischer Reaktionen besteht. ► Seite 7

Ausschreibung Striezelmarkt

Vom 26. November bis 24. Dezember 2009 findet der 575. Dresdner Striezelmarkt auf dem Altmarkt statt. Die Stadt stellt Verkaufsflächen für 42 Anbietergruppen bereit. Für die Teilnahme am Striezelmarkt ist von jedem Bewerber nur eine Bewerbung zulässig. Der Antrag für eine Antragstellung ist erhältlich in der Abteilung Kommunale Märkte, Hamburger Straße 19. Das Antragsformular kann auch im Internet heruntergeladen werden. Bewerbungsschluss ist der 7. Mai 2009. ► Seite 9

Werbeverbot in der Vorwahlzeit

Für nichtpolitische Veranstaltungen darf in der Vorwahlzeit auf öffentlichen Straßen nicht geworben werden. Die Flächen bleiben der Werbung von Kandidaten, Wählervereinigungen und Parteien vorbehalten. Verstöße werden von der Stadt geahndet. Am 7. Juni stehen die Kommunal- und Europawahlen im Kalender. Die Vorwahlzeit beginnt 36 Tage vor dem Wahltag. ► Seite 2

Bürgerbüros verkaufen jetzt auch Flurkarten

Die Bürgerbüros der Stadt Dresden erweitern ihr Dienstleistungsangebot. Bürgerinnen und Bürger können in den Bürgerbüros ab sofort auch Flurkartenauszüge kaufen. Nach der Verwaltungsreform sind außerdem Anträge auf Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft und Gewährung von Landesblindengeld erhältlich. Die Mitarbeiter nehmen auch Anträge für Elterngeld entgegen. ► Seite 3

Seniorenratgeber und Suchtfaltblatt

Die Informationsstände der Stadtverwaltung haben Zuwachs erhalten. Der Dresdner Seniorenratgeber, den die Landeshauptstadt unter dem Titel „Herbstzeit“ herausgibt, ist längst eine der gefragtesten städtischen Publikationen. Im Juni 1997 erstmals aufgelegt, ist er nun in sechster Auflage neu erschienen. Das Faltblatt unter dem Titel „Suchtberatungsstellen in Dresden“ erscheint bereits in zwölfter aktualisierter Auflage. ► Seite 3

► **Stadtrat.** Beschlüsse vom 2. April
► Seite 11

► **Bebauungsplan.** Kleinzschachwitzer Ufer
► Seite 14

► **Werbung.** Beiseitigung bis 21. April
► Seite 17

Marktfrauenbrunnen sprudelt wieder

Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft weihte am 8. April den sanierten „Marktfrauenbrunnen“ im Blüherpark an der Lingnerallee ein. Da sich die Anlage, die seit Ende des 2. Weltkrieges nicht mehr in Betrieb war, in einem desolaten Zustand befand, entschied sich das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft für die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten. Im vergangenen Jahr begannen die Sanierungsarbeiten. Die viereckige Brunnensäule aus Beton, der dazugehörige unterirdische Schacht sowie Wasserspeicher und Ablauf wurden erneuert. Für die Wasserversorgung der Anlage wurde ein neuer Wasseranschluss hergestellt. Der Abfluss in das Netz der Stadtentwässerung ist noch funktionsfähig.

Auf Grund seiner Nähe zum Wochenmarkt wurde der Brunnen mit der bronzenen Plastik „Marktfrau“ aufgewertet. Diese „Marktfrau“, geschaffen von Bildhauer Matthias Jackisch und gegossen in der Kunstgießerei Gebrüder Ihle, ist jetzt Zierde und zugleich Namensgeberin des Brunnens.

Die Kosten für die Instandsetzungsarbeiten liegen insgesamt bei rund 27 000 Euro. Die Freimaurerstiftung der Schwerter- und Apffelogen zu Dresden übernahm komplett die Kosten für die „Marktfrau“ in Höhe von 6500 Euro. Ebenso beteiligten sich die Marktbetreiber mit Geldspenden in Höhe von 1000 Euro an der Finanzierung der Instandsetzungsarbeiten. Beiden dankt die Landeshauptstadt Dresden.



▲ **Wasser marsch!** Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und Christian Barnewitz (rechts) weihen den sanierten Brunnen ein. Foto: Gitte Hammerström

WAHLEN

Was Sie für die Wahlen im Jahr 2009 wissen müssen (3)



◀ **Feuerwehrhaus wird Wahllokal.** Wehrleiter Jens Etzold vor dem Lockwitzer Feuerwehrhaus. Es wurde im Januar 2009 eingeweiht. Bei den Wahlen wird es als barrierefreies Wahllokal umfunktioniert. Sechs Feuerwehrleute haben sich als Wahlhelfer gemeldet. Wenn es brennt, übernehmen ihre Kameraden den Einsatz. Foto: Eric Dubiel

Wie viele Wahlhelfer werden benötigt? Welche Aufgaben haben die Wahlhelfer? Ab wann kann man sich melden? Wie wirbt die Stadt für Wahlhelfer? Erhalten Wahlhelfer eine Entschädigung?

Für jeden der 363 Wahlbezirke der Landeshauptstadt Dresden wird ein Wahlvorstand gebildet. Der Wahlvorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem Stellvertreter sowie zur Kommunal- und Europawahl am 7. Juni 2009 aus fünf Beisitzern, zur Landtags- und Bundestagswahl aus vier Beisitzern. Der Wahlvorstand leitet die Wahlhandlung im Wahllokal und ermittelt im Anschluss an die Wahlhandlung das Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk. Darüber hinaus werden noch 80 Briefwahlvorstände zur Ermittlung des Ergebnisses der Briefwahl gebildet.

Für die Mitarbeit in den Wahl- und Briefwahlvorständen werden für jeden Wahltag etwa 3100 ehrenamtliche Wahlhelfer benötigt. Diese müssen für die jeweilige Wahl wahlberechtigt sein. Sie erhalten je nach Wahl und Funktion eine Entschädigung von 20 Euro bis 60 Euro.

Die Stadtverwaltung hat bereits ehemalige ehrenamtliche Wahlhelfer angeschrieben. Parallel dazu veröffentlichte die Stadt einen Wahlhelferaufruf im Dresdner Amtsblatt. Er ist auf der Homepage der Stadtverwaltung unter www.dresden.de/wahlen zu finden. Interessier-

te Bürgerinnen und Bürger können sich – am besten gleich für alle drei Wahltage – als Wahlhelfer online anmelden. Über das Internet können sie sich ein Formular ausdrucken, das sie ausgefüllt und im verschlossenen Umschlag an die Landeshauptstadt Dresden zurücksenden.

Alternativ können sich Interessierte unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 11 18, per Fax unter (03 51) 4 88 58 83, per E-Mail an wahlhelfer@dresden.de, per Post oder persönlich an die Arbeitsgruppe Wahlhelfer wenden.

■ Postanschrift: Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, Sitz: Theaterstraße 11–15, Zimmer 247, Dienstzeiten: montags bis freitags 8 bis 12 Uhr, montags und mittwochs 13 bis 16 Uhr, dienstags und donnerstags 13 bis 18 Uhr.

- Ortsamt: Prohlis
- Bezeichnung: Freiwillige Feuerwehr Lockwitz, Altlockwitz 2, 01257 Dresden
- Wahlbezirk/Wahlkreis: Wahlbezirksnummern 74 201 (barrierefrei), 74 202; Wahlkreis 10 (Kommunalwahl); Wahlkreis 48 (Landtagswahl); Wahlkreis 160 (Bundestagswahl)
- Erreichbarkeit: Haltestelle Lockwitz – Buslinien 72, 76, 95, 96; Haltestelle Prohlis Gleisschleife – Straßenbahnlinien 1, 9, 13
- Verwendung als Räume zur Schulung und Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr Lockwitz, Aufenthaltsräume
- Besonderheit: gute Parkmöglichkeiten auf dem Feuerwehrhof vor dem Wahllokal

Keine Werbung in der Vorwahlzeit

Das Wahljahr 2009 hat begonnen. Im Mai beginnt die heiße Phase der ersten zwei von insgesamt vier Wahlen. Am 7. Juni stehen die Kommunal- und Europawahlen im Kalender. Die Landtagswahl folgt am 30. August und die Bundestagswahl am 27. September.

Jeweils 36 Tage vor dem Wahltag beginnt die Vorwahlzeit. In dieser Zeit wird das Erscheinungsbild der Straßen durch Wahlplakate und Großflächen-Werbefeln der Kandidaten, Wählervereinigungen und Parteien geprägt.

Damit der Straßenverkehr davon nicht gefährdet wird, ist nichtpolitische Veranstaltungswerbung auf öffentlichen Straßen in der Vorwahlzeit verboten. Die Landeshauptstadt Dresden führt bei Verstößen gegen die Sondernutzungs- und Wahlwerbesatzung und im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht sowohl Bußgeld- als auch Verwaltungsverfahren durch. In der Landeshauptstadt Dresden hat die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auch während der Vorwahlzeit eine hohe Priorität.

Ortsbeiräte tagen

Die Ortsbeiräte der Stadt laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren öffentlichen Sitzungen ein.

■ Pieschen

Mit der Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2009/2010 befasst sich der Ortsbeirat Pieschen bei seiner nächsten Sitzung. Sie findet am Dienstag, 21. April, 18 Uhr im Rathaus Pieschen, Bürgerstraße 63, 2. Etage, Raum 201 statt. Die Ortsbeiräte sprechen über die Aufnahme der Kindertageseinrichtung Roscherstraße 20 in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen, die Neuorganisation des Busliniennetzes und die Bauarbeiten auf der Großenhainer Straße zwischen Döbelner Straße und der Autobahnauffahrt.

■ Leuben

Über die Neuorganisation des Busliniennetzes berät der Ortsbeirat Pieschen bei seiner nächsten Sitzung. Sie findet am Mittwoch, 22. April, 19 Uhr im Bürgersaal des Ortsamtes Leuben, Hertzstraße 23 statt.

Suchen Sie ein Fleckchen Grün?

www.dresden.de/leben



Suchen Sie Standorte?

www.dresden.de/wirtschaft





Die STADIT informiert

Faltblatt weist den Weg zu Suchtberatungsstellen

Hilfe erhalten auch Angehörige von Abhängigen

Probleme mit Alkohol, Medikamenten oder illegalen Drogen? Sorgen wegen Abhängigkeiten, Ess-Störungen oder Spielsucht? Wer Hilfe für sich oder nahestehende Personen sucht, dem stehen in Dresden sieben Suchtberatungsstellen offen. Wo sie zu finden sind und welche Unterstützung sie bieten, darüber informiert die Landeshauptstadt Dresden in einem Faltblatt. Unter dem Titel „Suchtberatungsstellen in Dresden“ erscheint es bereits in zwölfter aktualisierter Auflage. Es wird kostenlos in allen Bürgerbüros, Rathäusern, Ortsämtern und Ortschaften angeboten. Außerdem ist es im Gesundheitsamt, Georgenstraße 4, und in den einzelnen Suchtberatungsstellen erhältlich. Auch im Internet kann es unter www.dresden.de/wegweiser (Anliegen: Sucht) heruntergeladen werden. Das Faltblatt wurde in einer Auflage von 7000 Exemplaren hergestellt.

Unter dem Motto „Alkohol? Kenn dein Limit.“ findet vom 13. bis 21. Juni eine bundesweite Aktionswoche statt. Veranstaltungen in diesem Rahmen sollen das Bewusstsein für einen verantwortungsvollen Alkoholkonsum schärfen. Im Blickpunkt stehen nicht nur Erwachsene, sondern auch Jugendliche. Weitere Informationen dazu im Internet unter: www.aktionswoche-alkohol.de.

Die STADIT hilft

Flurkarten jetzt im Bürgerbüro erhältlich

Stadt erweitert ihr Dienstleistungsangebot

Die zehn Bürgerbüros der Stadtverwaltung Dresden haben ihr Dienstleistungsangebot erweitert. Ab sofort verkaufen sie Flurkartenauszüge, die Grundlage für Lagepläne zum Bauantrag, für Notarverträge und zur Vorlage bei der Bank sind. Bisher waren die Flurkartenauszüge nur im Vermessungsamt der Stadtverwaltung erhältlich. Die Auszüge werden in den Formaten DIN A4 (analog/digital) und DIN A3 (nur digital) angeboten. Der Preis beträgt im A4-Format 15 Euro, digital 18 Euro. Die digitale Plot-Datei im A3-Format ist für 24 Euro erhältlich.

Nach der Verwaltungs- und Funktionalreform im vorigen Jahr sind in den Bürgerbüros jetzt auch die Anträge auf Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft und Gewährung von Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz sowie die dazugehörigen Änderungsanträge erhält-

lich. Diese können dort auch wieder abgegeben werden. Nach der Bearbeitung liegt der Schwerbehindertenausweis im Bürgerbüro zur Abholung bereit.

Nach der Geburt eines Kindes können Eltern sowohl die Änderung auf der Lohnsteuerkarte vornehmen lassen als auch den Antrag auf Elterngeld abgeben.

Die zehn Bürgerbüros der Landeshauptstadt Dresden befinden sich in Gorbitz, Prohlis, Neustadt, Pieschen, Klotzsche, Blasewitz, Leuben, Plauen, Cotta und Schönfeld-Weißig.

▼ **Im Bürgerbüro Pieschen.** Helmut Krüger, Leiter des Städtischen Vermessungsamtes und Verwaltungsbürgermeister Winfried Lehmann (rechts) informieren sich bei Sachbearbeiterin Claudia Wildpanner über die neuen Dienstleistungen der Bürgerbüros. Foto: Jana Zesch



Umzugsbeihilfe für 4400 Studenten

Städtische Einmalzahlung stimuliert Anmeldeverhalten

Von Anfang Januar bis Ende März dieses Jahres zahlte Dresden nun schon im neunten Jahrgang eine Umzugsbeihilfe an Studenten. Die Beihilfe in Höhe von 150 Euro erhielten 4389 Personen. Die Stadt gab dafür 658 350 Euro aus. Anspruchsberechtigt war, wer bereits im Vorjahr wegen des Studiums seinen Hauptwohnsitz von außerhalb nach Dresden verlegt hatte. Die Regelung gilt für Studenten von sieben Dresdner Bildungseinrichtungen, so von der Technischen Universität Dresden, der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (FH), der Hochschule für Mu-

sik „Carl Maria von Weber“ Dresden, der Hochschule für Bildende Künste Dresden, der Palucca-Schule Dresden – Hochschule für Tanz, der Hochschule für Kirchenmusik Dresden und der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit Dresden (FH). Die Studenten bekommen die Umzugsbeihilfe für die Dauer ihres Studiums einmal.

Insgesamt erhielten inzwischen bald 32 000 Studenten die finanzielle Unterstützung ihrer neuen Heimatstadt. Das Anmeldeverhalten wurde durch die Umzugsbeihilfe in Dresden langfristig stimuliert.

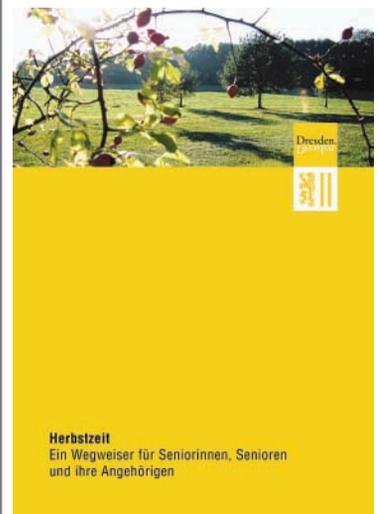
ImNu Ihr Dresdner Fahrradkurier
 schnell · preiswert · umweltfreundlich
 Stadtkurier, OverNight, Submissionen
 01067 Dresden
 Schützengasse 26 ☎ **80 111 93**

Neuer Seniorenratgeber „Herbstzeit“ erschienen

Der Dresdner Seniorenratgeber, den die Landeshauptstadt unter dem Titel „Herbstzeit“ herausgibt, ist längst eine der gefragtesten städtischen Publikationen. Im Juni 1997 erstmals aufgelegt, ist er nun in sechster Auflage neu erschienen.

Das Kompendium bietet eine Vielzahl an Informationen für Seniorinnen, Senioren und ihre Angehörigen. Darin enthalten sind Adressen und Ansprechpartner von seniorenspezifischen Informations- und Beratungsstellen, Begegnungsstätten, altersgerechten Wohnformen und ambulanten Unterstützungsleistungen, die sowohl städtischer wie auch in freier Trägerschaft geführt werden. Auch seniorenspezifische Freizeit-, Kultur- und Bildungsangebote der Stadt Dresden werden vorgestellt. Darüber hinaus gibt die Broschüre Hinweise zu Vorsorgeregulungen und enthält wichtige Telefonnummern von Ämtern und Behörden.

Neben Aktualisierungen, die gegenüber der vorangegangenen Auflage von 2006 nötig geworden waren, finden sich erstmals in dieser Publikation Internetadressen der verschiedenen Ämter, Einrichtungen und Anbieter. Die gelbe DIN-A5-Broschüre ist kostenlos in allen Informationsstellen der Rathäuser, Ortsämter und Ortschaften sowie in den Dresdner Bürgerbüros erhältlich.



Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 102. Geburtstag am 19. April
Elsa Nicklisch, Plauen

zum 101. Geburtstag am 23. April
Alfred Richter, Cotta

zum 100. Geburtstag am 17. April
Charlotte Böttger, Cotta
am 18. April
Elfriede Roßberg, Plauen

zum 90. Geburtstag am 18. April
Doris Grimmer, Altstadt
Johanna Marschel, Prohlis
am 19. April
Harry Nimtschk, Prohlis
am 20. April
Hans Gerber, Merbitz
Joachim Grabner, Altstadt
am 21. April
Elsa Henker, Zöllmen
Wally Hoch, Altstadt
am 22. April
Johanna Kubigk, Altstadt
am 23. April
Gerda Gottwald, Cotta

zum 65. Hochzeitstag am 18. April
Max und Gertrud Torke, Leuben

zur Goldenen Hochzeit am 18. April
Werner und Christa Hegewald, Cotta
Dieter und Isolde Oppelt, Cossebaude
Gerhard und Edith Wehner, Malschendorf

Neues Photovoltaik-Modul wird vorgestellt

Mit dem Vorreiter für siliziumbasierte Dünnschicht-Photovoltaik-Module „MASDAR PV“ beschäftigt sich ein Fachvortrag. Er findet am Dienstag, 21. April, 19 Uhr im DREWAG-Treff im World Trade Center, Freiburger/Ecke Ammonstraße statt. Dazu laden der Lokale Agenda 21 für Dresden e. V., die DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH und das Umweltzentrum Dresden anlässlich des Tages der erneuerbaren Energien ein. Referent ist Dr. Matthias Peschke, Director Operations and Engineering, Masdar PV GmbH, Erfurt. Wer teilnehmen möchte, meldet sich bitte unter Telefon (03 51) 8 60 44 44 an.

Dresdens Partnerstädte (5)

Kulturhochburg trifft Industriemetropole

Dresden-Ostrava

Seit dem 3. März 1971 bestehen die partnerschaftlichen Beziehungen zwischen Dresden und der drittgrößten Stadt Tschechiens. Aus der Partnerschaft hat sich eine lebendige Verbindung entwickelt, von der viele Bereiche des öffentlichen Lebens beider Städte profitieren. Besonders intensiv ist die Kooperation in Sport und Kultur. Die Puppentheater, die Verkehrsbetriebe, zahlreiche Sportvereine und andere Einrichtungen aus beiden Städten führen gemeinsame Projekte durch. Auch bei den Tschechischen Kulturtagen und beim Tourismustag in Dresden spielt die tschechische Partnerstadt eine Rolle. Beide Städte teilen eine besondere Gemeinsamkeit: sowohl Dresden als auch Ostrava sind städtepartnerschaftlich verbunden mit Coventry in Großbritannien.

Der Jugendaustausch spielt in der Partnerschaft ebenfalls eine große Rolle. Seit 1992 finden kontinuierlich deutsch-tschechische Jugendbegegnungen zu verschiedenen Anlässen statt. Mit einer Aktion im Februar 1995 verband man den Jugendaustausch mit der Kooperation der Partner im Sport: Jugendliche aus beiden Städten verbrachten ihre Ferien in den Beskiden zum gemeinsamen Skivergnügen. Im selben Monat novellierten die Stadtoberhäupter Dresdens und Ostravas die Partnerschaft und beschlossen die Zusammenarbeit zwischen beiden Städten weiter auszubauen. Im September 1995 präsentierte sich die Partnerschaft

wieder von ihrer sportlichen Seite. Dresden, Ostrava und Rotterdam traten in einem sportlichen Städtevergleich in den Sportarten Schwimmen, Eiskunstlauf und Basketball gegeneinander an.



Seit 1997 findet ein jährlicher Austausch zwischen der Sportgemeinschaft Versehrte Dresden e. V. und den Behindertensportlern von Banik Ostrava statt. Beide Vereine verbindet eine langjährige Freundschaft, zu der jährliche Wettkämpfe und Vergleiche zwischen den Sportgemeinschaften gehören. Im April 1999 fand das Gemeinschaftsprojekt von Puppentheatern aus Dresden, Breslau und Ostrava, der Theaterworkshop „Mythen und Märchen Mitteleuropas“ in Dresden statt. Aus diesem Projekt entwickelte sich ein umfassendes Theaterprogramm, mit dem Schülerinnen und Schüler aus allen drei Städten 2002 auf Tournee durch Tschechien, Polen und Deutschland gingen. Im April 2000 fand die zweite Runde des Internationalen Jugendaustausches

zwischen Dresden und Ostrava statt. Besondere Aufmerksamkeit galt dabei der gemeinsamen Vergangenheit von Tschechen und Deutschen. Die politische Landschaft im heutigen Deutschland, die kommunalen Strukturen nach dem Fall der Mauer und die Inhalte der Jugendarbeit waren dabei genauso Thema wie der Transformationsprozess von der Plan- zur Marktwirtschaft. Vom 11. bis 14. Februar 2008 reisten Studenten der Hochschule für bildende Künste Dresden nach Ostrava, um eine zukünftige Kooperation zwischen der Hochschule für bildende Künste Dresden und der Hochschule Ostrava zu vereinbaren. In den vergangenen fast 40 Jahren seit ihrer Begründung 1971 hat sich die Partnerschaft zwischen Dresden und dem „Stahlherz“ der tschechischen Republik zu einer lebendigen Verbindung entwickelt.

- Region: Tschechien
- Lage: im Dreiländereck von Tschechien, Polen und Slowakei im Nordosten der Tschechischen Republik
- Stadtrecht: seit 1279
- Stadtoberhaupt: Petr Kajnar
- Bevölkerung: 319 000 Einwohner
- Fläche: 214 Quadratkilometer
- Wirtschaft und Industrie: Metall- und Chemieindustrie, aber auch verstärkter Ausbau des Finanz- und Dienstleistungssektors
- Internet: www.ostrava.cz

Ausstellung: Farben aus Brazzaville

Am Montag, 20. April, 18 Uhr eröffnet Kulturbürgermeister Dr. Ralf Lunau die Ausstellung „Poto Poto – Farben aus der Partnerstadt Brazzaville“ im LadenCafé aha auf der Kreuzstraße 7. Zu Gast sind Künstler aus der Malschule „Poto Poto“ aus der Republik Kongo, die ihre Werke persönlich vorstellen. Die Bilder sind bis Mitte Juli im Café zu sehen und käuflich zu erwerben. Der Erlös geht an die Malschule. Die Ausstellung ist eine Veranstaltung der Landeshauptstadt Dresden und des Ökumenischen Informationszentrums Dresden e. V. Die Eröffnung ist der Auftakt für weitere Veranstaltungen rund um Brazzaville.

► **Ausgestellt.** „Mikés habillés“ (Kleine Angezogene) von Pierre Claver Ngampio, Leiter der Malschule „Poto Poto“.



KULTUR

Chopin-Konzert im Kraszewski-Museum

Am Freitag, 17. April um 18 Uhr findet im Kraszewski-Museum auf der Nordstraße 28 das Konzert „Poesie und Passion“ statt. Anlass der Veranstaltung ist der 160. Todestag des französischen Komponisten Frédéric Chopin. Mit Musik und Texten zeichnen Jon Michael Winkler und Gaby dos Santos ein musikalisches Künstlerporträt. Der Eintritt kostet neun Euro, Ermäßigungsberechtigte zahlen acht Euro.

Vortrag über Ludwig Tieck im Kügelgenhaus

Am Mittwoch, 22. April um 18 Uhr hält Andreas Känner im Kügelgenhaus auf der Hauptstraße 13 einen Vortrag über Ludwig Tieck, dessen Leben und literarisches Schaffen. Unter dem Titel „Jeder Ort hat seine Heiligen ... Gruppenbildung um Ludwig Tieck in Dresden – Inszenierung und Selbstinszenierung eines Autors“ spricht Känner über den mehr als zwei Jahrzehnte dauernden Dresden-Aufenthalt des Schriftstellers. Dabei stehen Tiecks legendäre Vorleseabende, sein Bestreben, Dresden als ein kulturelles Zentrum zu etablieren und seine damit verbundene Rolle als Mentor für junge aufstrebende Autoren im Mittelpunkt des Vortrages. Der Eintritt kostet fünf Euro und für Ermäßigungsberechtigte drei Euro.

Volkshochschule in Bibliotheken

■ **Gruna.** Am Dienstag, 21. April, findet in der Bibliothek Gruna auf der Papstdorfer Straße 13 von 18.30 bis 20.45 Uhr der Kurs „Familiengeschichtsforschung für Einsteiger“ statt.

■ **Pieschen.** Am Dienstag, 21. April, findet in der Bibliothek Pieschen auf der Bürgerstraße 63 von 19 bis 21.15 Uhr der Kurs „Farb- und Typberatung“ statt.

■ **Haupt- und Musikbibliothek.** Am Mittwoch, 22. April, findet von 17.30 bis 19.30 Uhr die Veranstaltung „Was soll man lesen? – neue Sachbücher zu Psychologie und Grenzwissenschaften“ in der Haupt- und Musikbibliothek auf der Freiburger Straße 35 statt.

■ **medien@age.** Am Mittwoch, 22. April, findet in der Bibliothek medien@age auf der Waisenhausstraße 8 der Kurs „Rope Skipping“ (Seilspringen) von 19.30 bis 21 Uhr statt.

Anmeldung und Zahlung der Kursgebühren erfolgen über die Volkshochschule.

Festival für modernen Tanz in Dresden

Experimentelles und Unbekanntes bei der 18. Tanzwoche Dresden



Vom 22. bis 29. April wird Dresden wieder zum Mekka für Liebhaber des modernen, experimentellen Tanzes. Im 18. Jahrgang präsentiert die Dresdner Tanzwoche eine Vielzahl an modernen Tanzinszenierungen, Experimenten und genreübergreifenden Projekten.

Eine Hommage zum 250. Todestag Georg Friedrich Händels, bei der Barockmusik, DJ-Sound und moderner Tanz aufeinander treffen, und eine Gala zum Welttag des Tanzes am 29. April stehen neben weiteren Höhepunkten auf dem Programm. Dieser von der UNESCO ausgerufen Tag ist der Würdigung des Tanzes als universelle Sprache gewidmet.

Die Länderschwerpunkte widmen sich dieses Jahr der Schweiz und Tschechien.

Dazu führen die Schweizer Compagnie „drift“ aus Zürich-Friebourg und Josef Trefelis Compagnie aus Genf ihr Tanztheater auf. Prag präsentiert phantastisch-komisches Theater mit Spezialisten dieses Genres wie die Gruppe „Krepko“. Aber auch Inszenierungen deutscher Ensembles werden zu sehen sein. Aus der Bundeshauptstadt kommen die wee dance company mit ihrem Erfolgsstück „Die dicke Frau“ und Nir de Volf/TOTAL BRUTAL mit einem tragisch-komischen Tanztheaterkommentar zum Nahostkonflikt.

Der Countdown für die Tanzwoche begann bereits am 16. April. Drei Tage lang können sich Tanz- und Ballettfans unter dem Motto „Willkommen“ mit verschiedenen Aufführungen und Tanzprojekten auf die anschließende Tanzwoche einstimmen. Wer nach dem 29. April noch nicht genug vom Tanzen hat, kann vom 30. April bis 3. Mai seine Tanzlust mit Gastspielen, Workshops und einer Tangonacht ausklingen lassen. Zum Abschluss wird die Ballettpremiere „Vier Farben Rot“ in der Semperoper am 3. Mai um 18 Uhr aufgeführt. Es tanzt das Dresden SemperOper Ballett.

Mit gestaffelten Preissystemen und Angeboten für Mehrfachbesuche soll vielen Menschen der Besuch der Veranstaltungen ermöglicht werden. Zusätzlich laden die Veranstalter täglich ab 15 Uhr ins Festivalcafé ins Projekttheater auf der Louisenstraße 47 ein, das ab sofort geöffnet hat.

Angebote der Städtischen Bibliotheken

■ **Strehlen.** Am Dienstag, 21. April um 19 Uhr zeigt Viola Zetsche in der Bibliothek Strehlen auf der Corinthstraße 8 ihre Dia-Reportage „Abenteuer Peru – Eine Dresdnerin in der Wüste von Nasca“. Die Wissenschaftlerin Maria Reiche versuchte in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Spuren der Inkakultur zu entschlüsseln. Viola Zetsche ist Journalistin und hat mehrfach über Maria Reiche publiziert. In ihrer Reportage zeigt sie geheimnisvolle Orte in Peru und liest aus ihrem Band „Bilderbuch der Wüste“.

Der Eintritt beträgt vier Euro, Ermäßigungsberechtigte zahlen 2,50 Euro. Bibliotheksnutzer mit gültigem Leseausweis haben freien Eintritt. Anmeldungen werden telefonisch unter (03 51) 4 70 77 11 entgegengenommen.

■ **Langebrück.** Am Mittwoch, 22. April um 19.30 Uhr liest Ulrich Schacht in der Bibliothek Langebrück auf der Weißiger Straße 5 aus seinem Buch „Die Insel der toten Vögel“ anlässlich des Jubiläums „20 Jahre Wende“. Die Novelle, deren Sprache ebenso bildhaft wie kraftvoll ist, zeigt einen Menschen in seiner existenziellen Größe. Schacht, 1951 im Frauengefängnis Hoheneck geboren, hat evangelische Theologie studiert. Er verbüßte vier Jahre politische Haft und reiste 1976 nach Hamburg aus. Schacht war 2007 Dresdner Stadtschreiber.

Die Lesung ist eine Kooperationsveranstaltung mit der sächsischen Landeszentrale für politische Bildung. Der Eintritt ist frei. Anmeldungen werden telefonisch unter (03 52 01) 7 02 63 entgegengenommen.

Konzerte der Dresdner Philharmonie

■ **Künstler im Gespräch.** Am Freitag, 17. April um 19.30 Uhr findet im Studiotheater des Kulturpalastes, Schloßstraße 2 ein weiterer Teil der Reihe „Künstler im Gespräch“ statt, diesmal mit Gennadi Roschdestwenski.

Der Eintritt ist für Abonnenten und Karteninhaber frei. Alle anderen zahlen fünf Euro. Der Einlass beginnt 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn.

■ **Zyklus-Konzert.** Am Sonnabend, 18. April und am Sonntag, 19. April findet jeweils um 19.30 Uhr das 7. Zyklus-Konzert im Festsaal des Kulturpalastes, Schloßstraße 2 statt. Aufgeführt werden die Suite aus der Filmmusik „Fünf Tage, fünf Nächte“ op. 111 a, Sinfonie Nr.1 f-Moll op.10 von Dmitri Schostakowitsch und Alexander Glasunows Violinkonzert a-Moll op. 82. Dirigent ist Gennadi Roschdestwenski, auf der Violine spielt Alexander Roschdestwenski.

■ **Konzert auf Schloss Albrechtsberg.** Am Mittwoch, 22. April um 20 Uhr findet das 2. Kammerorchester-Konzert im Kronensaal des Schlosses Albrechtsberg, Bautzner Straße 130 statt. Zu hören sind Werke von Arcangelo Corelli, Antonio Vivaldi, Giuseppe Tartini und Johann Sebastian Bach, gespielt von Mitgliedern des Philharmonischen Kammerorchesters Dresden. Wolfgang Hentrich übernimmt die Leitung und spielt die Solovioline. Heike Janicke spielt die Violine, Karin Hofmann die Flöte und Sonnhild Fiebach das Cembalo. Karten können online auf www.tickets.com und telefonisch unter (03 51) 4 86 68 66 bestellt und gekauft werden oder an der Ticketentrale des Kulturpalastes und den bekannten Vorverkaufsstellen abgeholt werden.

Informationen zu Kartenvorverkauf, Preisen und Sitzplätzen sind im Internet unter www.dresdnerphilharmonie.de veröffentlicht.

Kammerkonzert im Kulturrathaus

Am Donnerstag, 23. April, 19.30 Uhr, findet im Kulturrathaus Dresden ein Kammerkonzert mit Stücken von Mozart, Franck, Wieniawski, Tschaiowsky, Ravel und Messiaen statt. Es musizieren Ekaterina Frolova auf der Violine und Vesslin Stanev am Klavier.

Der Eintritt kostet 15 Euro und 10 Euro für Ermäßigungsberechtigte. Karten sind an allen Vorverkaufsstellen und im Internet www.ticket2day.de erhältlich.

Stadtteilbüro für die Friedrichstadt

Das Stadtteilbüro der Landeshauptstadt für das Sanierungsgebiet Friedrichstadt in der Wachsbleichstraße 22 ist jeden Dienstag von 15 bis 18 Uhr für die Bürgerinnen und Bürger geöffnet. Sie haben die Möglichkeit, sich über städtebauliche Entwicklungen bzw. Vorhaben im Sanierungsgebiet zu informieren. Von der Sanierung Betroffene können ihre Anliegen zu Bauvorhaben vortragen und sich über Unterstützung und Förderung beraten lassen.

Die Beratung übernehmen Vertreter des Stadtplanungsamtes und der STESAD GmbH, die im März 2009 als Sanierungsbeauftragte der Landeshauptstadt für das Sanierungsgebiet eingesetzt wurde.

Instandsetzung der Fritz-Schreiter-Straße

Bis 20. Mai lässt die Landeshauptstadt Dresden die Fritz-Schreiter-Straße zwischen Haus Nr. 22 und der Zufahrt zu den Gewerbegebieten instand setzen. Die Firma EUROVIA VBU erneuert die Asphaltdecke und repariert die Tagewassereinfläufe und Gehwege. Die Kosten betragen rund 100 000 Euro. Während des Asphaltierens wird die Straße voll gesperrt, die Baufirma gibt den genauen Zeitpunkt den Anliegern rechtzeitig bekannt. Die übrigen Bauarbeiten laufen unter halbseitiger Sperrung mit Verkehrsampel.

Parkplatz in Klotzsche wird erneuert

Bis voraussichtlich 1. Juli wird der alte Mitarbeiterparkplatz der Elbe Flugzeugwerke im Industriepark Klotzsche durch einen neuen ersetzt. Die Landeshauptstadt Dresden übernimmt 360 000 Euro der Kosten, auch für die Beleuchtung. Bau und Finanzierung von Schrankenanlage, Videoüberwachung und Begrünung werden von der Elbe-Flugzeugwerft beauftragt und finanziert. Der Verkehr wird durch den Bau nicht beeinträchtigt.

Bauarbeiten auf der Leipziger Straße

Die Landeshauptstadt Dresden lässt die Leipziger Straße zwischen Konkordienstraße und dem Alexander-Puschkin-Platz seit Juni 2008 erneuern. Bis Ende Juni wird die Fahrbahn für die landwärtige Richtung zurückgebaut.

Bauarbeiten am Verkehrszug Waldschlößchenbrücke

In dieser Woche werden folgende Bauarbeiten durchgeführt:

■ Planungsabschnitt 1 – Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse

Am Käthe-Kollwitz-Ufer und den angrenzenden Knoten gehen die Straßenbauarbeiten weiter. Die Bauarbeiter bauen hier Borde, Gerinne sowie den Misch- und Regenwasserkanal ein und tauschen weiterhin den Boden aus. Auch der Bau an der Brückenrampe zum Altstädter Bogenwiderlager geht weiter. Die Bauarbeiter schalen das erste Segment des Lagersockels aus und setzen die Schalungs- und Bewehrungsarbeiten am zweiten Teil des Lagersockels fort. Auch am Neustädter Bogenwiderlager stehen Vorbereitungen für Schalungsarbeiten an.

■ Planungsabschnitt 2 – Tunnelbau und Straßenanschlüsse

An der Stauffenbergallee erfolgen die Schalungs-, Bewehrungs- und Betonarbeiten am zukünftigen Kopfbalken der südlichen Tunneleinfahrt. An der Waldschlößchenstraße heben die Bauarbeiter die Tunnelbaugrube aus.

Zwischen Arnoldstraße und der Straße Am Brauhaus wird in dieser Woche eine Fußgängerbrücke errichtet, damit die Fußgänger besser die Straße überqueren können. An der westlichen Bautzner Straße entsteht eine provisorische Fahrbahn. An der östlichen Bautzner Straße führen die Bauarbeiter Schalungs- und Bewehrungsarbeiten an den Tunnelsegmenten und den Kopfbalken der Rampe durch. An den Elbwiesen setzen sich die Erdbauarbeiten fort und erste Arbeiten zur Landschaftsgestaltung beginnen.

■ **Planungsabschnitt 4 – Straßenbau**
Zwischen Angelikastraße und Fischhausstraße bauen die Arbeiter Borde ein, um den Gleiskörper von der Straße abzugrenzen. Außerdem gehen in diesem Abschnitt der Bautzner Straße die Gleis- und Tiefbauarbeiten weiter.

■ Verkehrshinweise

Die Waldschlößchenstraße bleibt für den Durchgangsverkehr voll gesperrt. Auf der Bautzner Straße und der Fischhausstraße stehen je ein Fahrstreifen pro Richtung zur Verfügung.

300 neue Straßenbäume

Im Auftrag des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft werden zurzeit etwa 300 neue Straßenbäume gepflanzt. Besonders im Stadtzentrum dürften die neuen Bäume am Georgplatz, der Grunaer Straße, dem Dr.-Külz-Ring und der Wilsdruffer Straße auffallen. Hier wurden 109 Bäume gepflanzt, darunter Schnurbäume, Linden und Blasenescchen. Aber auch in der Neustadt werden an der Conrad-, Friedens-, Rudolf-, Fritz-Hoffmann- und der Ottostraße insgesamt 54 Ahorn- und Weißdornbäume, Eichen und Linden gepflanzt. Auf der Weintrau-

benstraße stehen bald 15 neue Ahornbäume. Die Aachener Straße in Trachau erhält bis Ende April 64 nichtfruchtende Birnbäume und die Coswiger Straße 20 Spitzahornbäume. Damit wächst Dresdens Straßenbaumbestand weiter bis auf knapp 50 000 Bäume. Ab Oktober werden weitere Pflanzungen folgen, darunter der zweite Teil der Roteichenpflanzung an der Stübelallee.

Die Pflanzung der 300 Bäume kostet rund 500 000 Euro. Davon übernimmt das Umweltamt rund 200 000 Euro und das Amt für Stadtgrün 300 000 Euro.

Straßenbau im Elbepark

Gegenwärtig wird das Einkaufszentrum Elbepark umgebaut und erweitert. Auch Teile folgender Straßen sind davon betroffen: Lommatzcher Straße, Washingtonstraße und Peschelstraße.

Die Bauarbeiten begannen kürzlich mit dem Umbau der Washingtonstraße und einem Abschnitt der Peschelstraße. Der Umbau betrifft nur die Richtungsfahrbahn, die von der Lommatzcher Straße in Richtung Einmündung Peschelstraße führt. Hier wird eine zusätzliche Rechtsabbiegespur angebaut. Um die

Leistungsfähigkeit der Verkehrsanlage zu erhöhen, wird von der Washingtonstraße eine neue Hauptzufahrt zur Tiefgarage und zu den Parkplätzen des Elbeparks gebaut. Der Kreisverkehr Peschelstraße wird entfernt und durch eine dreiseitige Straßeneinmündung mit Spurerweiterung ersetzt. Außer den Straßenbauarbeiten werden Versorgungsleitungen verlegt, Ampelanlagen umgebaut und die Straßenbeleuchtung an die neue örtliche Situation angepasst. Die Bauarbeiten sollen bis Ende Juni 2009 fertiggestellt sein.

Bauarbeiten am Meixweg

An der Meixmühle in Borsberg begannen kürzlich die Bauarbeiten zu einem Ersatzneubau des maroden Durchlasses am Meixweg und zur Instandsetzung der angrenzenden Stützmauern. Der Durchlass liegt unterhalb des Überlaufs des angestauten Friedrichsgrundbaches. Von den Bauarbeiten, die planmäßig am 14. Mai abgeschlossen sein sollen, ist der darüber verlaufende Wanderweg betroffen. Dieser wird während der Bauzeit über eine kleine provisorische Treppe umgeleitet.

Den Bauauftrag hat der städtische Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen erhalten. Die Baukosten sind mit rund 12 000 Euro veranschlagt.

Straßenbeleuchtung in Seidnitz erneuert

Bis zum 5. Juni wird im Auftrag der Stadt die Straßenbeleuchtung in Seidnitz erneuert. Auf der Kipsdorfer Straße zwischen Altenberger und Schlottwitzer Straße, auf der Ludwig-Hartmann-Straße zwischen Wehlener und Kipsdorfer Straße, auf der Schaufußstraße zwischen Wehlener und Kipsdorfer Straße und auf der Schlottwitzer Straße entstehen insgesamt 24 neue Leuchtenstandorte.

Die Tiefbauarbeiten führt die Firma Baugeschäft Kaubisch aus. Die Elektro Dresden-West GmbH erhielt den Zuschlag für die technische Ausrüstung. Die Gesamtkosten betragen rund 110 000 Euro.

Erschließung „Ehemalige Heeresbäckerei“

Bis voraussichtlich 12. Juni lässt die Landeshauptstadt Dresden den ersten Bauabschnitt des Gewerbebestands „Ehemalige Heeresbäckerei“ erschließen. Hierfür werden die Verlängerung der Elisabeth-Boer-Straße um 225 Meter und eine neue Sackgasse von 33 Metern ausgebaut und 17 Bäume gepflanzt. Alte Gleise werden ausgebaut. Ein Regen- und Schmutzwasserkanal wird neu gebaut, die Fahrbahn mit Asphalt und der Gehweg mit Betonpflaster befestigt sowie eine Beleuchtungsanlage installiert.

Zur Erschließung mit Medien wie Wasser und Strom sowie Telekommunikationsleitungen muss die Königsbrücker Straße durchörtert und Leerrohre unter der Straße hindurch gepresst werden.

Der Verkehr kann auch während der Bauarbeiten in beiden Fahrtrichtungen rollen. Den Zuschlag in Höhe von 370 000 Euro erhielt die Firma Wolff & Müller GmbH & Co. KG.

Mobile Schadstoffsammlung vom 20. April bis 16. Mai

Vom 20. April bis 16. Mai findet die erste mobile Schadstoffsammlung in diesem Jahr statt. Folgende Schadstoffe nimmt das Annahmepersonal des Schadstoffmobils in haushalttypischen Mengen, maximal zehn Kilogramm entgegen:

- Farb-, Lack- und Lösungsmittelreste, Foto- und Laborchemikalien
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- Spraydosen mit Restinhalten, Leim und andere Klebmittel
- öl- und fettartige Abfälle, Haushaltreiniger, Desinfektionsmittel
- quecksilberhaltige Abfälle (zum Beispiel Quecksilberthermometer)
- Gasentladungslampen (Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen)
- Batterien und Starterbatterien
- Säuren, Laugen u. Ä.
- Altöl und Altmedikamente.

Auch Gasentladungslampen wie Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren können abgegeben werden. Diese Lampen im Restabfall zu entsorgen, ist verboten, weil sie giftige Quecksilberverbindungen enthalten. Das Annahmepersonal händigt Interessierten auf Wunsch eine kleine Sammelbox für die Sammlung dieser Lampen zu Hause aus. Darauf sind alle weiteren Dresdner Annahmestellen für Gasentladungslampen aufgedruckt. Für Starterbatterien erfolgt keine Pfandrückentwertung. Bitte beachten Sie bitte auch diese Hinweise:

- Stellen Sie Schadstoffe nicht unbeaufsichtigt und vor dem Eintreffen des Sammelfahrzeuges am Stellplatz ab.
- Geben Sie Schadstoffreste möglichst in den Originalbehältnissen ab. Schadstoffreste dürfen nicht miteinander vermischt werden, weil sie unkontrollierbare chemische Reaktionen auslösen können. Die Stellplätze und Stellzeiten des Schadstoffmobils sind auch im Internet unter www.dresden.de/entsorgung unter „Mobile Sammlungen veröffentlicht“.

Tourenplan des Schadstoffmobils

■ Altfranken

- Montag, 11. Mai
10.00–10.45 Uhr
Otto-Harzer-Straße

■ Altstadt

- Montag, 20. April
16.15–17.15 Uhr
Hans-Dankner-Straße
18.00–19.00 Uhr
Sternplatz/Falkenstraße
- Freitag, 24. April
17.00–17.45 Uhr
Reißigerstraße/Wallotstraße

18.15–19.00 Uhr
Marschnerstraße

■ Blasewitz

- Freitag, 24. April
11.15–12.30 Uhr
Hüblerplatz
14.00–14.45 Uhr
Laubestraße/Müller-Berset-Straße
15.15–16.15 Uhr
Junghansstraße/Hepkestraße

■ Cossebaude

- Dienstag, 5. Mai
11.15–12.15 Uhr
Grenzstraße/Gartenstraße
13.45–14.45 Uhr
Bahnhofstraße/Ludwigstraße

■ Cotta

- Donnerstag, 23. April
10.00–11.00 Uhr
Gottfried-Keller-Platz
11.45–12.45 Uhr
Leutewitzer Ring/Kirschenstraße (Einmündung)
14.00–15.00 Uhr
Wilsdruffer Ring/Altgorbitzer Ring
15.45–16.45 Uhr
Bonhoefferplatz
- Dienstag, 5. Mai
10.00–10.45 Uhr
Flensburger Straße/Am Urnenfeld

■ Sonnabend, 9. Mai

- 8.00–9.00 Uhr
Brückenstraße
9.30–10.30 Uhr
Merbitzer Straße/Wolfzug
11.15–12.15 Uhr
Ziegeleistraße
13.00–14.00 Uhr
Hohendölzschener Straße/Luftbadstraße
- Montag, 11. Mai
11.30–12.30 Uhr
Wendel-Hipler-Straße/Oskar-Mai-Straße

■ Gompitz

- Freitag, 15. Mai
10.00–11.00 Uhr
Unkersdorf, Am Schreiberbach/Schwarmweg
11.30–13.00 Uhr
Pennrich, Altnossener Straße (Einfahrt Bauhof)
14.30–15.15 Uhr
Gompitz, Ockerwitzer Allee/Altgompitz
15.45–16.30 Uhr
Ockerwitz, Ockerwitzer Allee 21

■ Klotzsche

- Sonnabend, 25. April
8.00–9.00 Uhr
Rostocker Straße/Boltenhagener Straße
9.30–10.00 Uhr
Markt (Hellerau)
- Donnerstag, 7. Mai
15.00–15.45 Uhr
Lausaer Straße

16.15–17.00 Uhr
Wilschdorf, Altwilschdorf/Kirchstraße (Dorfplatz)

17.30–18.30 Uhr
Keulenbergstraße/Waldteichstraße

■ Langebrück

- Montag, 4. Mai
11.30–12.30 Uhr
Badstraße
14.00–15.30 Uhr
Nicodéstraße (Höhe Schule)
- Leuben
■ Mittwoch, 22. April
11.45–12.45 Uhr
Seidelbaststraße/Neue Straße
14.15–15.15 Uhr
Lilienthalstraße/Hertzstraße
16.00–17.00 Uhr
Laibacher Straße/Hermannstädter Straße
17.45–18.45 Uhr
Steirische Straße/Salzbürger Straße

■ Freitag, 24. April

- 10.00–10.45 Uhr
Försterlingstraße
- Freitag, 8. Mai
17.00–18.30 Uhr
Tronitzer Straße/Borsbergblick

■ Loschwitz

- Montag, 20. April
10.00–11.30 Uhr
Ullersdorfer Platz (Parkplatz P+R)
12.45–13.45 Uhr
Ludwig-Küntzelmann-Platz
- Mittwoch, 6. Mai
10.00–10.45 Uhr
Leonardo-da-Vinci-Straße (Busschleife Pillnitz)
11.30–13.00 Uhr
Altsöbigen

14.30–15.15 Uhr
Fidelio-F.-Finke-Straße/Amtsstraße

16.00–17.00 Uhr
Auf der Höhe/Herrenbergstraße

17.30–18.30 Uhr
Quohrener Straße/Rochwitzer Straße

Dienstag, 12. Mai

10.00–10.45 Uhr
Oberwachwitzer Weg (Parkplatz am Fernsehturm)

■ Mobschatz

- Dienstag, 5. Mai
17.15–18.30 Uhr
Brabschütz, Dorfplatz-Brabschütz/Zum Schwarm
- Freitag, 15. Mai
17.15–18.30 Uhr
Mobschatz, Elbhangstraße/Am Berg

■ Neustadt

- Montag, 20. April
14.30–15.30 Uhr
Forststraße/Löbauer Straße

■ Oberwartha

- Dienstag, 5. Mai

15.30–16.30 Uhr
Fritz-Arndt-Platz (Dorfplatz)

■ Pieschen

- Sonnabend, 25. April
11.15–12.00 Uhr
Kronenstraße/Reichenberger Straße
13.00–13.45 Uhr
Waldemarstraße/Peschelstraße
14.15–15.00 Uhr
Rietzstraße/Bunsenstraße
- Sonnabend, 16. Mai
8.00–9.00 Uhr
Neuländer Straße (Höhe Neuländer Straße 95)
9.30–10.30 Uhr
Rankestraße/Geibelstraße
11.15–12.15 Uhr
Kötitzer Straße/Fürstenhainer Straße
13.00–14.00 Uhr
Altkaditz

■ Plauen

- Dienstag, 21. April
14.00–15.00 Uhr
Räcknitzhöhe/Rubensweg
15.45–16.45 Uhr
Bienertstraße/Hohe Straße
17.30–19.00 Uhr
Altenzeller Straße/Hübnerstraße
- Donnerstag, 23. April
17.30–19.00 Uhr
Albert-Schweitzer-Straße/Bernhardstraße
- Montag, 11. Mai
14.00–15.00 Uhr
Saarstraße/Am Hohen Stein
15.30–16.30 Uhr
Paul-Büttner-Straße/Karlsruher Straße
17.00–18.30 Uhr
Altmockritz (gegenüber Bushaltestelle)

■ Prohlis

- Dienstag, 21. April
10.00–11.00 Uhr
Boxberger Straße (Höhe Schule)
11.45–12.45 Uhr
Uhdenstraße/Feuerbachstraße
- Mittwoch, 22. April
10.00–11.00 Uhr
Reisstraße/Sosaer Straße
- Freitag, 8. Mai
10.00–10.45 Uhr
Klosterteichplatz
11.15–12.15 Uhr
Leubnitzer Höhe/Wilmsdorfer Straße
13.45–14.45 Uhr
Langobardenstraße/Elsternstraße
15.30–16.30 Uhr
Theilestraße/Am Galgenberg

■ Schönborn

■ Montag, 4. Mai

10.00–11.00 Uhr

Seifersdorfer Straße

■ Schönfeld-Weißig

■ Dienstag, 12. Mai

► Seite 8

◀ Seite 7

11.30–12.30 Uhr

Cunnersdorf, Gönnsdorfer Straße 26

14.00–15.00 Uhr

Schönfeld, Reitzendorfer Straße (Höhe Schloss)

15.30–16.30 Uhr

Schullwitz, Bühlaer Straße (Containerstandplatz)

17.15–18.15 Uhr

Eschdorf, Pirnaer Straße/Freigut Eschdorf

■ Mittwoch, 13. Mai

10.00–10.45 Uhr

Pappritz, Straße des Friedens/Stallberg

11.15–12.15 Uhr

Gönnsdorf, Zachengrundring (Containerstandplatz)

13.45–14.45 Uhr

Weißig, Heinrich-Lange-Straße (Containerstandplatz)

15.15–16.45 Uhr

Weißig, Bautzner Straße (Parkplatz Gasthof Weißig)

17.30–18.30 Uhr

Weißig, Pillnitzer Straße/Talstraße

■ Donnerstag, 14. Mai

10.00–10.45 Uhr

Rockau, Am Dorfplatz

11.15–12.15 Uhr

Malschendorf, Zur Hohle/Am Spritzenberg (Feldscheune)

13.45–14.45 Uhr

Reitzendorf, Schullwitzer Straße 3

15.15–16.15 Uhr

Zaschendorf, Zum Triebenberg/Talblick

17.00–18.00 Uhr

Borsberg, Hochlandstraße (Busschleife)

■ **Weixdorf**

■ Montag, 4. Mai

16.30–18.30 Uhr

Platz des Friedens (Bahnhof-Bad)

■ Donnerstag, 7. Mai

10.00–10.45 Uhr

Marsdorf, Marsdorfer Hauptstraße (Containerstandplatz)

11.15–12.15 Uhr

Alte Moritzburger Straße/Gomlitzer Querweg

13.45–14.30 Uhr

Am Seifzerbach (Wiesenweg)

Markt am Sonnabend länger geöffnet

Der Frischemarkt auf dem Altmarkt hat ab sofort sonnabends zwei Stunden länger geöffnet. Er lädt nun von 10 bis 16 Uhr zum Kaufen ein. Damit entsprechen das Amt für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Dresden und die Händler dem Wunsch vieler Kunden, die vor allem nachmittags einkaufen möchten.

Die Öffnungszeiten von Dienstag bis Freitag bleiben unverändert 9 bis 18 Uhr.

8. Dresdner Industrietage bieten berufliche Perspektiven

Am Mittwoch, 22. April beginnen die 8. Dresdner Industrietage mit einer Firmenkontaktmesse und einem Festakt, zu dem Oberbürgermeisterin Helma Orosz ein Grußwort hält. Zum ersten Mal findet parallel an diesem Tag das 32. Gründerfoyer von „Dresden exists“ statt.

Der Besuch der Firmenkontaktbörse im Hörsaalzentrum der Technischen Universität Dresden auf der Bergstraße ist ohne Anmeldung von 13 bis 18 Uhr möglich. Interessierte können erste Kontakte mit Firmenvertretern knüpfen und sich über Arbeitsmöglichkeiten in Dresden informieren. An der Festveranstaltung ab 16.30 Uhr im Festsaal des Rektorats der TU Dresden

nehmen neben dem Rektor Professor Hermann Kokege auch die Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst, Dr. Eva-Maria Stange, Oberbürgermeisterin Helma Orosz sowie weitere Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung teil. Ab 18.30 bis 20.30 Uhr ist das Foyer des Hörsaalzentrums der TU Dresden für das 32. Gründerfoyer reserviert. Hauptreferent ist Wolfgang Grupp, Inhaber und Geschäftsführer des Tennis- und T-Shirt-Bekleidungs Herstellers Trigema GmbH & Co. KG. Das Gründerfoyer ist eine Veranstaltung der Gründungsinitiative Dresdner Hochschulen und Forschungseinrichtungen „Dresden exists“.

Die Dresdner Industrietage vom 4. bis 7. Mai, zu denen der regionale Mittelstand einlädt, bieten die Möglichkeit, Unternehmen aus der Region kennen zu lernen. Unternehmen und Teilnehmer werden um Anmeldung gebeten unter: www.dresdnerindustrietage.de.

Der Arbeitskreis Industrierat im Bundesverband mittelständische Wirtschaft organisiert die Dresdner Industrietage seit 2002. Das Amt für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Dresden unterstützt sie, da sie Berufsein- und Umsteigern, aber auch Unternehmensgründern Arbeits- und Entwicklungsmöglichkeiten in der Region Dresden aufzeigen.

Familienmanagement im Unternehmen

Anmeldung für Veranstaltung im Hygienemuseum bis 24. April

Am Donnerstag, 30. April um 19 Uhr findet im Martha Fraenkel Saal des Hygienemuseums Dresden die Veranstaltung „Familienmanagement im Unternehmen als Erfolgsfaktor“ statt. Das lokale Bündnis für Familie Dresden e. V., bei dem die Landeshauptstadt Dresden als Mitglied engagiert ist, und „PERFEKT – Familienfreundliche Unternehmen in Sachsen“

laden herzlich dazu ein. Nach einem einführenden Vortrag von Barbara Sarx-Lohse von der eq-Wirtschaftsberatung für Familienmanagement sprechen zwei Referenten renommierter Dresdner Unternehmen: Das Unternehmen Apogepha und die Ostsächsische Sparkasse Dresden berichten über die Notwendigkeit von und die Erfahrung mit familienfreundlichen

Angeboten in Unternehmen. Mit Beispielen aus der Praxis werden Anregungen für eine familienfreundliche Unternehmenspolitik gegeben, die im Wettbewerb um die besten Mitarbeiter unverzichtbar ist.

Die Anmeldung erfolgt bis Freitag, 24. April per E-Mail unter info@familie-dresden.de oder per Fax unter (03 51) 56 35 59 16. Die Veranstaltung ist kostenlos.

Gewässerforum zur Anhörung der Bewirtschaftungsplanentwürfe am 5. Mai

Interessierte können sich bis 28. April anmelden

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie lädt ein zu einem Gewässerforum zur Anhörung der Bewirtschaftungsplanentwürfe am Dienstag, 5. Mai 2009, 14 bis 18 Uhr im Konferenzzentrum der Sächsischen Aufbaubank, Pirnaische Straße 9, Dresden.

Die Gewässerforen sind dauerhafte Plattformen zur Förderung des Dialogs zwischen den Behörden, Betroffenen und der interessierten Öffentlichkeit bei der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Sachsen. Aus organisatorischen Gründen wird diese Veranstaltung zentral für alle sächsischen Forengebiete durchgeführt.

Anlass des Gewässerforums ist die Anhörung der Bewirtschaftungsplan-

entwürfe. Bis Mitte Juni dieses Jahres können Interessierte ihre Stellungnahmen zu diesen Entwürfen abgeben. Sie finden die Dokumente im Internet unter www.umwelt.sachsen.de/Ifulg/Aktuelles.

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie bietet die Möglichkeit, die Planentwürfe ausführlich mit allen Interessierten zu diskutieren. Dazu werden im zweiten Teil des Forums verschiedene offene Workshops zu den wichtigsten Problemgruppen angeboten. Sie haben darin die Möglichkeit, im kleinen Kreis mit den jeweiligen Experten die Sie interessierenden Fragen zu besprechen.

Den Flyer mit allen wichtigen Informati-

onen zu der Veranstaltung finden Sie im Internet unter www.umwelt.sachsen.de/Ifulg/9334.htm.

Wenn Sie an dem Forum teilnehmen möchten, bitten wir Sie, sich formlos per Post, Fax oder E-Mail bei der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt anzumelden.

Adresse: Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt – Akademie, Barbara Heidrich, Wilsdruffer Straße 18, 01737 Tharandt; E-Mail: Barbara.Heidrich@lanu.smul.sachsen.de; Fax (03 52 03) 44 88 44. Bitte geben Sie auch an, an welchem Workshop Sie interessiert sind. Anmeldungen werden bis zum 28. April entgegengenommen. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Ausschreibung des 575. Dresdner Striezelmarktes 2009

Die Landeshauptstadt Dresden veranstaltet vom 26. November bis 24. Dezember 2009 den 575. Dresdner Striezelmarkt als Spezialmarkt.

■ Standort: Altmarkt

Von der Veranstalterin wird keine Gewähr übernommen, dass die vorgesehene Fläche tatsächlich zur Verfügung stehen wird, ggf. wird eine Ausweichfläche bereitgestellt.

■ Verkaufszeiten:

Eröffnungstag:

26. November, 16 bis 21 Uhr

täglich: 10 bis 20 Uhr

Abschlussstag:

24. Dezember, 10 bis 14 Uhr

■ Hinweise zu Anbietergruppen:

Die in den Anbietergruppen 02, 04, 05, 06, 07, 08, 09 und 10 aufgeführten Getränke sind, mit Ausnahme des Ausschanks von alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken, nur in Striezelmarkt-Glas- und Keramik-tassen auszureichen.

In den Anbietergruppen 14 und 21 ist eindeutig zu kennzeichnen, ob der Verkauf mit oder ohne Kaffeeausschank erfolgen soll.

Die aus Trockenpflaumen gefertigte Traditionsfigur „Dresdner Pflaumentoffel“ kann zusätzlich angeboten werden. Der Verkauf ist im Punkt 3 des Antrages zu vermerken.

■ Verkaufsflächen werden für folgende Anbietergruppen (AG) bereitgestellt:

AG 01

Imbiss-Sortiment – süß, mit Ausschank alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke

AG 02

Imbiss-Sortiment – süß, mit Ausschank von Glühwein und alkoholischen Heißgetränken (keine Feuerzangenbowle) sowie alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken

AG 03

Imbiss-Sortiment – herzhaft, vorwiegend sächsischer Art mit Ausschank alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke

AG 04

Imbiss-Sortiment – herzhaft, vorwiegend sächsischer Art mit Ausschank von Glühwein und alkoholischen Heißgetränken (keine Feuerzangenbowle) sowie alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken

AG 05

Kulinarisches

■ Suppenküche und verschiedene Brotvarianten (zum Beispiel Knoblauch-, Fladen-, Steinofenbrot)

■ Wild und Geflügel mit Ausschank alkoholischer Heißgetränke (kein Glühwein und keine Feuerzangenbowle) und alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke

AG 06

Spezialitäten aus Nachbarregionen mit

Ausschank alkoholischer Heißgetränke (kein Glühwein und keine Feuerzangenbowle) und alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke

AG 07

Fisch-Imbiss, Räucherfisch mit Ausschank alkoholischer Heißgetränke (kein Glühwein und keine Feuerzangenbowle) und alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke

AG 08

Glühwein und alkoholische Heißgetränke (keine Feuerzangenbowle) mit Ausschank alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke

AG 09

Heißgetränkesspezialitäten, Feuerzangenbowle (kein Glühwein) mit Ausschank alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke

AG 10

Heißgetränkesspezialitäten, Glühwein, heiße Cocktails, Punsch mit Ausschank alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke; Stände von allen Seiten geöffnet, Durchmesser ca. 6 Meter

AG 11

Imbiss-Sortiment „Feinschmecker“: verschiedene Fingerfood-Spezialitäten, mit Ausschank adäquater alkoholischer und alkoholfreier Getränke

AG 12

Süßwaren vor Ort hergestellt, Marzipanspezialitäten, Lebkuchen, Kleingebäck, Lebkuchen, zum Beispiel Nürnberger Lebkuchen, Aachener Printen, Baumkuchen, Dresdner Dominosteine, Russisch Brot, Rothenburger Schneebälle, Karlsbader Oblaten, Lübecker Marzipan

AG 13

Pfefferkuchen aus der sächsischen Region

AG 14

Stollen aus eigener Herstellung nur mit dem Qualitätssiegel des Schutzverbandes Dresdner Stollen e. V. sowie Weihnachtsgebäck und Marzipanspezialitäten mit/ ohne Kaffeeausschank

AG 15

Spezialitäten: hochwertige, frische Produkte aus der Region:

■ Schinken- und Wurstwaren, Wild und Geflügel (verpackt)

■ konservierte und eingelegte Erzeugnisse, zum Beispiel Spreewald-Gurken, Käsespezialitäten,

■ Fischspezialitäten (kein Imbiss),

■ Holzofen-Brot,

■ Obst, Gemüse, Trockenfrüchte, Nüsse

AG 16

Gewürze, Tee, Kräuter und daraus hergestellte Erzeugnisse (keine apothekenpflichtigen Erzeugnisse)

AG 17

Senfspezialitäten

AG 18

hochwertige Imkerei-Erzeugnisse regional und international

AG 19

sächsische Weine mit Verkostung – ohne Ausschank

AG 20

ökologische, gärtnerische, landwirtschaftliche und naturnah hergestellte Produkte

AG 21

Pralinen-, Schokoladen- und Kaffeespezialitäten mit/ohne Ausschank

AG 22

weihnachtliche Floristik vorwiegend aus Naturmaterialien

AG 23

Porzellan, Keramik, Glas- und Kristallwaren und daraus hergestellter Weihnachtsschmuck

AG 24

Töpferwaren vorwiegend aus der Region

AG 25

Spielwaren, Puppenstuben/-zubehör (vorwiegend aus Holz); Bücher, Bastelbögen, Nostalgie-Spielwaren, Modelleisenbahnen

AG 26

Papeterie, Auswahl ausschließlich hochwertiger und handwerklich gefertigter Schreibwaren

AG 27

Haushaltswaren aus Holz

AG 28

Kerzen

AG 29

Modeschmuck und ergänzendes Beiwerk, Mineralien und daraus gefertigte Erzeugnisse

AG 30

Kleinleder- und Täschnerwaren, Fell- und Schafwollerzeugnisse

AG 31

Erzeugnisse aus Plauener Spitze, handwerklich gefertigte Textilerzeugnisse und Produkte aus sächsischer Textiltradition

AG 32

Kopfbekleidung, Schals, Handschuhe, Strick- und Strumpfwaren

AG 33

Advents- und Weihnachtsschmuck, elektrische Weihnachtsbeleuchtung – keine kunsthandwerklichen Holzerzeugnisse der Erzgebirgischen Volkskunst® – keine Erzeugnisse aus Importen

AG 34

kunsthandwerkliche Holzerzeugnisse der Erzgebirgischen Volkskunst®

AG 35

kunsthandwerkliche Erzeugnisse aus Zinn, Kupfer, Messing, Leder, Korb, Glas, Holz und Edelmetallen (Gold- und Silberschmuck, Deko-Elemente) – keine kunsthandwerklichen Holzerzeugnisse der Erzgebirgischen Volkskunst® und keine Erzeugnisse aus Importen

AG 36

Handwerk aus eigener Herstellung (außer kunsthandwerklichen Holzerzeugnissen der Erzgebirgischen Volkskunst® – Vorführungen sind erwünscht, zum Beispiel Töpferei, Holzschnitzerei, Drechsler, Korbflechter, Bürstenmacher, Goldschmied, Glaskünstler usw.

AG 37

nostalgische Kinderfahrgeschäfte, weihnachtlich dekoriert (Kinderkarussell Durchmesser maximal 6 Meter, von allen Seiten einsehbar, ebenerdig begehbar und überdacht

AG 38

nostalgisches Etagenkarussell Durchmesser maximal 12 Meter, von allen Seiten einsehbar und überdacht.

AG 39

historisches Riesenrad – Höhe maximal 14,5 Meter, Standfläche 10 x 7 Meter

AG 40

Kindereisenbahn – Standfläche 14 x 9 Meter

► Seite 10

DRK-Blutspendedienst Ost
Berlin | Brandenburg | Sachsen



Plasmapherese – die andere Art, Leben zu retten

Institut für Transfusionsmedizin Dresden
Blasewitzer Straße 68/70, 01307 Dresden
www.blutspende.de

Öffnungszeiten Blut- und Plasmaspende:

Mo 6:30 bis 19:00

Di bis Do 12:00 bis 19:00 Uhr

Fr 6:30 bis 13:00

Terminvereinbarung für Plasmaspenden:

Tel. 0351 44508-540



Wenn Sie Plasma spenden möchten,
müssen Sie **gesund** und **zwischen 18 und 60 Jahren alt** sein.
Bitte Personalausweis mitbringen!

◀ Seite 9

AG 41

Striezelmarkt-Post (Striezelmarkt-Poststempel, Briefmarken, Postkarten mit Striezelmarkt-Motiv, Briefkasten)

AG 42

Souvenirs aus Dresden und der Region (Dresden-Bücher, Dresden-Kalender, CDs mit Weihnachtsmusik aus Dresden, zum Beispiel Kreuzchor, Postkarten, Tassen, Schneekugeln, usw.), keine kunsthandwerklichen Holzzeugnisse der Erzgebirgischen Volkskunst®.

Nicht zugelassen werden Handelstätigkeiten, die nach Art und Weise geeignet sind, dem Veranstaltungszweck (Weihnachtsmarkt) zu widersprechen. Hierzu zählen unter anderem die unentgeltliche Abgabe von Warenproben, das paketweise Anbieten von Erzeugnissen und sogenannte marktschreierische Anpreisungen von Waren, sowohl mit als auch ohne akustische Hilfsmittel und der Verkauf von Kriegsspielen und Kriegsspielzeug sowie volksfestüblichen Gegenständen, zum Beispiel Luftballons.

Nicht betroffen sind jedoch konkrete Verkaufsgespräche mit Erklärungen zur Funktionsweise und Qualität der Waren. Für die Teilnahme am 575. Dresdner Striezelmarkt ist von jedem Bewerber nur eine Antragstellung zulässig. Der Handelstreibende muss sich einer der ausgeschriebenen Anbietergruppen zuordnen und hat diese zu benennen. Mehrfachbewerbungen eines Antragstellers, sowohl für Standplätze als auch für Anbietergruppen, sind nicht zulässig und werden von der Veranstalterin bei der Auswahl der Händler nicht berücksichtigt.

Bei Bewerbungen von juristischen Personen bzw. Handelsgesellschaften finden nur solche Anträge Berücksichtigung, die nicht dieselben Gesellschafter besitzen bzw. konzernartig verbunden sind. Ebenfalls ausgeschlossen sind parallele Bewerbungen von Einzelpersonen, die gleichzeitig als Alleingesellschafter bei sich bewerbenden Gesellschaften auftreten.

Über die Zulassung von speziell und zusätzlich aufgeführten Verkaufsangeboten, die das Sortiment in der beantragten Anbietergruppe ergänzen, entscheidet die Veranstalterin im Rahmen einer ausgewogenen Marktgestaltung.

■ Zugelassene Verkaufseinrichtungen:

Holzstätten mit Satteldach in den Abmessungen
2,00 bis 6,00 Meter Frontlänge
2,00 bis 2,50 Meter Tiefe
maximal 2,60 Meter Höhe (Giebel).
In den Anbietergruppen 10 und 28 werden Sonderbauten zugelassen:
Die Stände sind rund, bzw. achteckig mit einem Durchmesser von sechs Metern,

zzgl. Vordach, zu gestalten. Es muss gewährleistet werden, dass ein Ausschank nach allen Seiten erfolgen kann.

■ Aufbau/Gestaltung der Verkaufseinrichtungen:

Für den Aufbau und die Ausgestaltung der Verkaufseinrichtung ist der Handelstreibende verantwortlich. Dabei werden im Vorgriff auf die neue Marktgestaltungs- und Durchführungskonzeption besonders hohe Erwartungen an die weihnachtliche Dekoration gestellt. Die Veranstalterin setzt voraus, dass die Stände aufwendig dekoriert sind. Die Dekoration soll weihnachtlich und marktkonform sein sowie Bezug zum Sortiment aufweisen.

■ Die Front- und Seitenflächen, der Dachaufbau und das Innere der Verkaufseinrichtung sind überwiegend mit Naturmaterialien zu dekorieren (Ausnahme: Beachtung der Richtlinien für Imbiss- und Lebensmittelstände im Innenbereich).

■ Die Schmuckelemente sind plastisch zu gestalten. Nicht erlaubt sind Figuren aus Plastik, Plastik-Bäume, -Girlanden und Ähnliches.

■ Im Außenbereich ausdrücklich untersagt sind Verblendungen jeglicher Art, Airbrush-Malereien sowie Fahnen, Aufsteller, Werbeschilder sowie auf Plastikschildern aufgedruckte Sortimentsbeschreibungen.

■ Das jeweilige Standpersonal hat sich einheitlich und dem Markt angepasst zu kleiden. Erwünscht ist ein Bezug der Bekleidung zum jeweiligen Sortiment. Es ist ausschließlich warmtoniges Licht zu verwenden; Effekte wie Blinken, Lauflicht, etc. sind ausgeschlossen. Die innere und äußere Beleuchtung der Verkaufseinrichtung ist dezent zu wählen und darf keinesfalls Volksfestcharakter haben. Die Verwendung von Strahlern ist auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Die Dachflächen sind, abgesehen von den Aufbauten und der Dekoration, einheitlich zu gestalten. Hierfür ist in der Abteilung Kommunale Märkte eine Bilddatei (Dachziegel) hinterlegt, die als Muster für den Druck auf eine wetterbeständige Vinylplane (ab ca. 650 g/qm) zu verwenden ist. Mögliche Anbieter für eine Druckbreite von bis zu fünf Metern sind:

■ Ellerhold AG, Friedrich-List-Straße 4, D-01445 Radebeul

■ Sachsen Fahnen GmbH & Co. KG, Am Wiesengrund 2, 01917 Kamenz

■ MaXxPrint GmbH, Zschortauer Straße 60, 04129 Leipzig.

■ Auf den Dächern wird eine besonders üppige, fantasievolle, traditionelle weihnachtliche Gestaltung erwartet. Es gilt dabei der Grundsatz, dass der Dachaufbau bautechnisch gesichert ist und mit der Hüttengröße harmoniert, ohne dass zwingend vorgeschriebene Höhenlimite einzuhalten sind. Dekorationselemente sollen einen regionalen Bezug auf weihnachtliche Bräuche haben.

Die Nichteinhaltung der vorgenannten Forderungen wird auf der Grundlage des neuen Auswahlverfahrens streng kontrolliert und bewertet und führt zu Punktabzug.

Bei Imbiss-Ständen sind innen liegende Verweilbereiche wünschenswert.

Die Veranstalterin behält sich vor, im Einzelfall neutrale Marktschirme (ohne Werbung) mit einem Durchmesser von maximal drei Metern bzw. überdachte Stehtischgarnituren zu genehmigen. Feuerwehruzufahrten sind dabei definitiv freizuhalten. Von der Veranstalterin selbst werden keine Verkaufsstände vermietet. Auskünfte zu Hüttenvermietern sind möglich.

Die Veranstalterin ist hinsichtlich einer abwechslungsreichen Marktvielfalt daran interessiert, für möglichst viele Marktbewerber eine Teilnahme zu ermöglichen. Deshalb wird die bisher bei der Teilnahme am Dresdner Striezelmarkt genutzte Frontlänge der Hütten grundsätzlich nicht erweitert. Die Veranstalterin behält sich außerdem vor, die Frontlänge der Hütten bei Bedarf einzuschränken.

Bewerber, die in den vergangenen drei Jahren nicht an kommunalen Märkten teilgenommen haben, können sich nur mit einer Verkaufseinrichtung mit bis zu vier Metern Frontlänge bewerben.

Jeder Bewerber muss mit dem Antrag eine Farbfotografie einer der Ausschreibung entsprechenden und dekorierten Verkaufseinrichtung bzw. einen optisch nachvollziehbaren Gestaltungsentwurf einreichen. Zusätzlich ist eine ausführliche Beschreibung des Warenangebotes mit evtl. vorhandenen Referenzen vorzulegen. Für Interessenten, die sich erstmalig für die Teilnahme am Striezelmarkt bewerben,

ist die Vorlage einer Fotodokumentation der zum Verkauf kommenden Produkte, eine ausführliche Beschreibung des Warenangebotes und eventuelle Referenzen als Anlage zum Antrag Pflicht.

■ **Bewerbungen sind zu richten an:** Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Kommunale Märkte, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Der für eine Bewerbung vorgesehene Antrag ist erhältlich in der Abteilung Kommunale Märkte, 01067 Dresden, Hamburger Straße 19, Haus A, Erdgeschoss. Das Antragsformular kann im Internet heruntergeladen werden.

Auf dem Antragsformular sind im Punkt 1 die Angaben zur Steuernummer und dem Finanzamt des jeweiligen Antragstellers auszufüllen. Die Veranstalterin behält sich Rücksprachen bei den zuständigen Finanzämtern vor.

Es werden nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet.

Über die Zuweisung der Bewerber entscheidet die Veranstalterin durch schriftliche Bescheide. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung und Platzzuweisung bedarf der Schriftform.

Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz – die Bekanntgabe erfolgt beim Aufbau.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Jahr- und Spezialmarktsatzung, der Gebührensatzung für Märkte sowie die für diesen Spezialmarkt festgelegten Zulassungsbedingungen, die der Marktzulassung beigefügt werden. Die Zulassungsbedingungen sind bindend, insbesondere sind die Vorschriften zur Handhabung von Sauberkeit und Ordnung an Imbiss-Ständen zu beachten.

Zugelassene Bewerber haben an der Händlerversammlung teilzunehmen.

Verwaltungsgebühren werden auf der Grundlage der Kostensatzung vom 20. Dezember 2007 in Verbindung mit dem kommunalen Kostenverzeichnis und dem Verwaltungskostengesetz für den Freistaat Sachsen erhoben.

Abschlägige Bescheide sind ebenfalls kostenpflichtig.

■ **Bewerbungsschluss: 7. Mai 2009**
Maßgebend für die Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Landeshauptstadt Dresden.



SEIFERT
Immobilien GmbH & Co. KG

Hausverwaltung / WEG

Vermietung Ihrer Wohn- und Gewerbeobjekte

An- und Verkauf von Immobilien

Poststraße 2, 01159 Dresden
Tel.: (03 51) 4 32 58-0
Fax: (03 51) 4 32 58-88

e-mail: dresden@seifert-immo.de
Internet: www.seifert-immo.de



Suchen Sie eine Baustelle?

www.dresden.de/stadtentwicklung

Ehemaliger Getreidespeicher wird saniert für den Einzug des Zwischenarchivs

Beschlüsse des Stadtrates vom 2. April 2009

Beschluss-Nr.: V3068-SR80-09

Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss

Der Stadtrat einigt sich analog § 42 Abs. 2 SächsGemO auf die Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss: Herr Tobias Heinemann, Bautzner Straße 41, 01099 Dresden, wird Mitglied. Herr Christoph Anders scheidet als Mitglied aus.

Beschluss-Nr.: V3045-SR80-09

Stiftung „Sozialstiftung der Stadt Dresden“

Der Stadtrat wählt für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode des Stadtrates fünf Mitglieder des Stiftungsgremiums: Herrn Stadtrat Patrick Schreiber Herrn Stadtrat Jens Hoffsommer Frau Stadträtin Angelika Zerbst Herrn Stadtrat Dr. Peter Lames Herrn Stadtrat Jens Genschmar.

Beschluss-Nr.: V3046-SR80-09

Stiftung „Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor“

Der Stadtrat wählt für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode des Stadtrates vier Mitglieder des Stiftungsrates, zwei Stadträtinnen/Stadträte und zwei Personen auf Vorschlag des Kreuzkantors: Frau Stadträtin Aline Fiedler Frau Stadträtin Christiane Filius-Jehne Herrn Dr. Stephan Noth Herrn Dr. Peter Meis.

Beschluss-Nr.: A0728-SR80-09

Kommunale Datensperre

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Beschluss-Nr.: A0738-SR80-09

Dresdner Gedenktag an die friedliche Revolution 1989

Der Stadtrat beschließt:

1. Der 8. Oktober wird in der Landeshauptstadt Dresden als örtlicher Gedenktag zur Erinnerung an die friedliche Revolution 1989 bestimmt.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung vorzulegen.

3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, unter Einbeziehung von Initiativgruppen, Verbänden, Kirchen und interessierten Bürgerinnen und Bürgern ein Konzept zur Feier der friedlichen Revolution 1989 sowie speziell des Gedenktages zu erarbeiten und darüber dem Ausschuss für Kultur regelmäßig zu berichten.

Beschluss-Nr.: V2978-SR80-09

Neubenennung von Straßen

Der Stadtrat beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, folgende Straßen neu zu benennen:

Neue Straßen für die Wohnanlage an der Struppener Straße in der Gemarkung Meublitz

für die Planstraße 1 – Elbhängeblick

für die Planstraße 2 – Bernard-Shaw-Straße (Verlängerung).

Beschluss-Nr.: A0703-SR80-09

Konzept einer dezentralen Unterbringung der Asylbewerber/Asylbewerberinnen, Spätaussiedler/Spätaussiedlerinnen und Kontingentflüchtlinge für die Stadt Dresden

Der Stadtrat beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich unter Ausschöpfung der gesetzlichen Rahmenbestimmungen für eine dezentrale Unterbringung der Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler/Spätaussiedlerinnen einzusetzen. Dazu wird sie beauftragt, unter Einbeziehung der Betroffenen, der Wohnungsbaugesellschaften, migrationspolitischer Vereine der Stadt und des Ausländerbeirates ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten, in dem u. a. auch die weitere soziale und gesundheitliche Betreuung berücksichtigt wird. Das Konzept ist dem Stadtrat drei Monate nach Vorliegen der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vorzulegen.

Beschluss-Nr.: V3052-SR80-09

Abschluss einer Auseinandersetzungsvereinbarung im Zuge der Auflösung des Zweckverbandes Energie Ostsachsen

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden stimmt der im Zusammenhang mit der Auflösung des Zweckverbandes Energie Ostsachsen verbundenen Vermögensauseinandersetzung gemäß Anlage der Beschlussvorlage zu.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, die Unterzeichnung der Auseinandersetzungsvereinbarung (Anlage der Beschlussvorlage) zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Zweckverband Energie Ostsachsen vorzunehmen.

Beschluss-Nr.: V3055-SR80-09

Abschluss einer Verständigungsvereinbarung zur Auslegung des Abwasserentsorgungsvertrages zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Stadtentwässerung Dresden GmbH

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden stimmt dem Abschluss der „2. Verständigung zur Auslegung des Abwasserentsorgungsvertrages“ zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Stadtentwässerung Dresden GmbH gemäß Anlage zur Beschlussvorlage zu.

Beschluss-Nr.: V3037-SR80-09

Bau eines Zwischenarchivs durch Sanierung des ehemaligen nördlichen Getreidespeichers auf der Militärbrache „Ehemalige Heeresbäckerei“

1. Der Stadtrat bestätigt die vorgelegte Erschließungs-, Sanierungs- und Kostenkonzeption für die Sanierung und Herrichtung des unter Denkmalschutz stehenden ehemaligen nördlichen Getreidespeichers auf der innerstädtischen Militärbrache der ehemaligen „Königlich-Sächsischen Garnisonsversorgungsanstalt“ („Heeresbäckerei“) an der Königsbrücker Straße.

2. Der Stadtrat beschließt im Haushaltsjahr 2009 eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 500 000 Euro in der Haushaltstelle 8820.940.4028 „Baumaßnahme Zwischenarchiv Elisabeth-Boer-Straße 1“ für die Erstellung der Genehmigungs- und Ausführungsplanung, um ohne Zeitverzögerung einen reibungslosen Sanierungsbeginn zum 1. Januar 2010 zu ermöglichen. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Finanzposition 8800.932.1000 „Gründerwerb für besondere Anforderungen“.

3. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2010 für das Jahr 2011 in Höhe von vier Millionen Euro. Die Deckung erfolgt aus der Finanzposition 8820.940.4030 „Sanierung/Brandschutz Rathaus“.

Beschluss-Nr.: V3097-SR80-09

Verkauf und Übertragung der Geschäftsanteile der Dresden-Werbung und Tourismus GmbH i. L. (DWT) an der TMGS Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH auf die Dresden Marketing GmbH

1. Der Stadtrat stimmt dem Verkauf und der Übertragung des Geschäftsanteiles der Dresden-Werbung und Tourismus GmbH i. L. (DWT) an der TMGS Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH zum Nennwert in Höhe von 6.000,00 Euro (= 6 Prozent) auf die Dresden Marketing Gesellschaft zu.

2. Die Landeshauptstadt Dresden als Hauptgesellschafterin der DWT wird darauf hinwirken, dass die notwendigen Beschlüsse gefasst werden, die zur Umsetzung des unter Beschlusspunkt 1 Genannten erforderlich sind.

Beschluss-Nr.: V3102-SR80-09

Betriebsführung der Tourist-Information sowie des touristischen Service-Centers im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Dresden Tourismus GmbH erhält den Zuschlag zur exklusiven Betreibung der Tourist-Information sowie des touristischen Service-Centers im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden im Leistungs-

zeitraum vom 20. April 2009 bis 19. April 2013 mit Vertragsverlängerungsoption bis zum 19. April 2017 gemäß Vergabeantrag (Anlage 1 zur Beschlussvorlage).

2. Die unter Beschlusspunkt 1 genannten Leistungen werden mit einem Bruttoentgelt in Höhe von 901.885,00 Euro p. a. im Leistungszeitraum vergütet. Im Jahr 2009 beträgt das anteilige Bruttoentgelt 638.835,00 Euro. Die Mittel werden für die Jahre 2009/2010 unter der Finanzposition 7903.715.0000 (Zuschuss für Betreibung Touristinformatio) eingestellt und gemäß Tabelle 1 der Begründung zur Beschlussvorlage finanziert. Zur (anteiligen) Finanzierung des Bruttoentgeltes in den Jahren 2009/2010 wird das Budgetergebnis 2008 des Geschäftsbereiches Wirtschaft eingesetzt. Hierzu wird in Abweichung zu den allgemeinen Budgetierungsregelungen dem Geschäftsbereich Wirtschaft ein Budgetübertrag von 100 Prozent des positiven Ergebnisses des Jahres 2008 gewährt.

3. Zur Finanzierung der Erstausrüstung wird ein verzinsliches Darlehen in Höhe von 173.000,00 Euro gewährt und gemäß Tabelle 1 der Begründung zur Beschlussvorlage finanziert. Der Zins beträgt vier Prozent p. a., das Jahr 2009 ist tilgungsfrei. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt spätestens innerhalb von vier Jahren.

4. Im kommerziellen Bereich erwirtschaftete Überschüsse stehen der Dresden Tourismus GmbH nach erfolgter Darlehenstilgung in Höhe von 40 Prozent zu. Die verbleibenden 60 Prozent erhält die Landeshauptstadt Dresden mit der Zweckbindung, diese in die touristische Infrastruktur zu refinanzieren.

5. Die Dresden Tourismus GmbH wird beauftragt, auf www.dresden.de exklusiv den Themenbereich Tourismus zu betreuen. Die Veröffentlichung dieser Inhalte unterliegt konzeptionell und redaktionell dem Vorbehalt des Einverständnisses der Landeshauptstadt Dresden. Die zu vermittelnden touristischen Leistungen sollen auf www.dresden.de im Bereich Tourismus eingebettet werden. Im städtischen Internetauftritt sind darüber hinaus keine weiteren buchbaren Angebote (Zimmervermittlung, Gästeführervermittlung, Reiseleitung, etc.) zu platzieren.

6. Um dem touristischen Anspruch von Dresden gerecht zu werden und einen weiteren Meilenstein zu setzen, hat der Tourismusverein Dresden e. V. neben dem Aufbau eines Partnernetzwerkes „Dresden Tourist Information“ bis Sommer 2010 als Nebenangebot die Einrichtung eines Welcome-Centers vorgeschlagen.

► Seite 12

◀ Seite 11

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat ein Konzept zur Fortentwicklung der zertifizierten städtischen Touristinformation zum Welcome-Center einschließlich einer Businessplanung bis zum 31. März 2010 vorzulegen.

Beschluss-Nr.: V3040-SR80-09**Projektmeldung zum Bundesprogramm „Förderung von Investitionen in nationale UNESCO-Weltkulturerbestätten“**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für die Landeshauptstadt Dresden folgende Projekte zur Aufnahme in das Bundesprogramm „Förderung von Investitionen in nationale UNESCO-Weltkulturerbestätten“ zu beantragen:

■ Viadukt von 1850 im Park von Schloss Albrechtsberg

■ Busmannkapelle

■ Lingnerschloss

■ Schloss und Park Übigau.

2. Die erforderlichen Eigenmittel werden zum Zeitpunkt der Bewilligung der Fördermittel im städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt.

3. Der Stadtrat wird über die ausgereichten Bewilligungen der Fördermittel bzw. Maßnahmen umgehend informiert.

Beschluss-Nr.: V2886-SR80-09**Grillen im Stadtgebiet von Dresden**

1. Der Stadtrat beschließt, das Grillen mit handelsüblichen Geräten und Brennstoffen auf ausgewählten und gekennzeichneten Grillplätzen im öffentlichen Bereich ohne Erlaubnis der Landeshauptstadt Dresden zuzulassen.

2. Der Stadtrat beschließt dazu die Änderung der Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Dresden (PoVO Sicherheit und Ordnung) vom 28. Oktober 2004 in der Fassung vom 18. Januar 2006.

3. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin:

■ im öffentlichen Bereich Grillplätze auszuweisen, zu kennzeichnen und zu unterhalten (Standorte gemäß Anlage 2 Polizeiverordnung),

■ die Verordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes „Dresdner Elbwiesen und -altarme“ vom 29. August 1996 dahingehend zu ändern, dass eine grundsätzliche Erlaubnispflicht für das Anzünden oder Unterhalten von Feuer besteht; davon auszunehmen sind Feuer (einschließlich Grillfeuer) auf Wohn-, Wochenend-, Garten- oder bebauten Vereinsgrundstücken und das Grillen auf den in der Polizeiverordnung aufgeführten Plätzen im öffentlichen Bereich,

■ für die Reservierung und Nutzung der bestehenden öffentlichen Feuerstel-

len am Elbufer nur noch eine Gebühr von 10 Euro (statt bislang 30 Euro) zu erheben,

■ zum Zwecke der Ausweisung eines weiteren Grillplatzes am Königsufer Verhandlungen zur Erweiterung der bestehenden Vereinbarung zwischen Landeshauptstadt/Liegenschaftsamt und Freistaat/Staatsministerium für Finanzen aufzunehmen,

■ zum Zwecke der Ausweisung eines weiteren Grillplatzes im Ortsamtsbereich Blasewitz entsprechende Untersuchungen vorzunehmen, die Ergebnisse mit dem Ortsbeirat Blasewitz zu beraten und dem Stadtrat einen Vorschlag zur Entscheidung vorzulegen,

■ dem Stadtrat bis zum 15. Januar 2010 über den Vollzug der Änderung und etwaige Anwohnerbeschwerden sowie Vorschläge zu ihrer Abstellung zu berichten.

Beschluss-Nr.: V3017-SR80-09**Namensgebung der 56. Mittelschule „Am Trachenberg“**

Der Stadtrat beschließt:

Die 56. Mittelschule, Cottbuser Straße 34 in 01129 Dresden erhält den Namen „Am Trachenberg“.

Beschluss-Nr.: V2975-SR80-09**Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 49, Ortsamt Prohlis, Teilbereich Leubnitz-Neuostra, Am Pfaffenberg, hier: 1. Einleitungsbeschluss zur Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden (Teilflächennutzungsplan in den Grenzen vom 31. Dezember 1996), 2. Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung**

1. Der Stadtrat beschließt, für den Teilbereich Leubnitz-Neuostra, Am Pfaffenberg, des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Dresden (Teilflächennutzungsplan in den Grenzen vom 31. Dezember 1996) ein Änderungsverfahren nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB einzuleiten.

2. Der Stadtrat beschließt den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 49 entsprechend der Anlagen 1 und 2 der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: V2979-SR80-09**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 653, Dresden-Seidnitz, Wohnanlage Zinnwalder Straße, hier: 1. Beschluss über Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren, 2. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, 3. Beschluss über Stellungnahmen aus dem vereinfachten Verfahren (§ 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB), 4. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan**

1. Der Stadtrat prüft die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 1 a und 1 b der Beschlussvorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes von der Öffentlichkeit und von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 2 a und 2 b der Beschlussvorlage ersichtlich.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert wurde, von einer erneuten Auslegung jedoch abgesehen werden kann.

4. Der Stadtrat prüft die während der vereinfachten Änderung nach § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB von der Öffentlichkeit und von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 3 a und 3 b der Beschlussvorlage ersichtlich.

5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

6. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Stadtverwaltung Dresden ein Durchführungsvertrag und ein 1. Nachtrag zum Durchführungsvertrag abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung verpflichtet.

7. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 653, Dresden-Seidnitz, Wohnanlage Zinnwalder Straße, bestehend aus dem Erschließungsplan in der Fassung vom 15. Juni 2007, der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 31. August 2006, Datum der letzten Änderung 30. November 2007, als Satzung und billigt die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.

Beschluss-Nr.: V2989-SR80-09**Bebauungsplan Nr. 202, Dresden-Strehlen Nr. 1, Reicker Straße/Otto-Dix-Ring, hier: 1. Beschluss über Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren, 2. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffent-****lichen Auslegung, 3. Beschluss über Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung, 4. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan**

1. Der Stadtrat prüft die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 1 a und 1 b der Beschlussvorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes von der Öffentlichkeit und von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 2 a und 2 b der Beschlussvorlage ersichtlich.

3. Der Stadtrat prüft die während der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB von der Öffentlichkeit und von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 3 a und 3 b der Beschlussvorlage ersichtlich.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.

6. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 202, Dresden-Strehlen Nr. 1, Reicker Straße/Otto-Dix-Ring, in der Fassung vom Februar 2008, zuletzt geändert am 30. September 2008, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.

Beschluss-Nr.: V3088-SR80-09**Geschäftsführervakanzen Stadtreinigung Dresden GmbH**

Der Stadtrat beschließt:

Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Technischen Werke Dresden GmbH beauftragt die Vertreter der Technischen Werke Dresden GmbH, in der Gesellschafterver-

sammlung der Stadtreinigung Dresden GmbH der Bestellung von Herrn Peter Hofinger ab 1. Oktober 2009 für die Dauer von fünf Jahren zum Geschäftsführer der Stadtreinigung Dresden GmbH zustimmen und alle entsprechenden Veranlassungen zu treffen.

Beschluss-Nr.: V3035-SR80-09

Unbefristete Fortführung des Arbeitsverhältnisses mit dem Amtsleiter des Schulverwaltungsamtes

1. Der Stadtrat beschließt, das Arbeitsverhältnis mit dem Amtsleiter des Schulverwaltungsamtes, Herrn Falk Schmidtgen, ab dem 1. Mai 2009 unbefristet fortzuführen.

2. Das Entgelt wird ab 1. Mai 2009 um 200,00 Euro/Monat und ab 1. Mai 2010 um weitere 100,00 Euro/Monat erhöht.

Beschluss-Nr.: V3133-SR80-09

Maßnahmen zur Sicherung der Fertigstellung des Rudolf-Harbig-Stadions sowie der gemeinsamen Vermarktung der SG Dynamo Dresden und der Stadion Dresden Projektgesellschaft mbH & Co. KG

1. Der Stadtrat beschließt die Zahlung eines Zuschusses in Höhe von maximal 675 000 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer an die Stadion Dresden Projektgesellschaft mbH & Co. KG zur Finanzierung von zusätzlichen baulichen Maßnahmen, die zur Durchführung der Frauen-Fußball-Weltmeisterschaften 2010/2011 erforderlich sind. Dies betrifft im Einzelnen die Schaffung von zusätzlichen Hospitality-Flächen in Form eines Business-Clubs in der Ebene 2 des Hauptgebäudes sowie vergrößerter Flächen im Sportlerbereich. Darüber hinaus dient die Zahlung der Finanzierung von angearbeiteten Vereinsflächenenerweiterungen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch nicht vollendet werden sollen.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Landeshauptstadt Dresden zur Substitution ansonsten durch die Stadt zu tragender Erschließungskosten die Finanzierung der Regenentwässerung auf dem Grundstück gegenüber der Projektgesellschaft Stadion Dresden mbH & Co. KG in Höhe von maximal 337 000 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer übernimmt.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zur Erfüllung von Anforderungen an die Ausrichter der Frauen-Fußball-WM ein programmierbares Zugangskontrollsystem durch die Landeshauptstadt Dresden in Höhe von ca. 84 000 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer zu finanzieren ist.

4. Die Finanzierung der Zahlung gemäß der Beschlusspunkte 1–3 erfolgt aus der Finanzposition 5500.985.0006 (Zuschuss Neubau Fußballstadion). Die Mehrwertsteuerbeträge werden vom Eigenbetrieb Sportstätten und Bäderbetrieb Dresden als Vorsteuer beim Finanzamt geltend

gemacht und von dort rückerstattet.

5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die SG Dynamo Dresden e. V. die ratenweise Refinanzierung der Investitionskosten für die Fangaststätte (Baukosten 900 000 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer) über einen Zeitraum von zehn Jahren übernimmt und hierfür einen Zinsaufwand in Höhe von drei Prozent auf die jeweilige Restschuld trägt.

6. Der Stadtrat beschließt, dass die Tilgungsverpflichtungen der SG Dynamo Dresden aus dem am 11. April 2008 mit der Stadt unterzeichneten Darlehensvertrag in der Größenordnung gestundet werden, die der Refinanzierungsbelastung (Zins und Tilgung) für den Verein aus der unter Beschlusspunkt 5 genannten Investition „Fangastätte“ in der nächsten Saison 2009/2010 entspricht.

Die monatlichen Tilgungsverpflichtungen aus dem Darlehensvertrag sind entsprechend anteilig für die Saison 2009/2010 zu reduzieren. Mit Beginn der Saison 2010/2011 setzen die vollen Tilgungsverpflichtungen aus dem Darlehensvertrag vom 11. April 2008 wieder ein.

7. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Stadion Dresden Projektgesellschaft mbH & Co. KG einen zehn Jahre laufenden Nutzungsvertrag mit der SG Dynamo Dresden, einen zehn Jahre laufenden Agenturvertrag mit der Firma SPORTFIVE zur exklusiven Verwertung der Namensrechte am Stadion sowie gemeinsam mit der SG Dynamo Dresden einen über zehn Jahre laufenden Agenturvertrag mit SPORTFIVE zur exklusiven gemeinsamen Vermarktung abschließt.

8. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Stadion Dresden Projektgesellschaft mbH & Co. KG eine bürgschaftsähnliche Absicherung gegenüber dem Unternehmen SPORTFIVE in Höhe von 500 000 Euro übernimmt und hierfür Rückstellungen bilden muss, die mit einer Schwächung des Eigenkapitals der Projektgesellschaft einhergehen.

9. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass HBM im Zuge der späteren sukzessiven Auflösung der Rückstellungen berechtigt ist, das Eigenkapital der Projektgesell-

schaft laut Vereinbarung gemäß Anlage 1 zur Beschlussvorlage zu reduzieren.

10. Der Stadtrat stimmt für die Spiel-saison 2009/2010 einer Erhöhung der Zahlungen an die Stadion Dresden Projektgesellschaft mbH & Co. KG um 527 761 Euro zu. Die Auszahlung erfolgt in vier Raten, wobei die ersten beiden Raten im Haushaltsjahr 2009 und die beiden weiteren Raten im Haushaltsjahr 2010 fällig werden. Diese Zuschusserhöhung an die Projektgesellschaft erfolgt unter der Maßgabe, dass der SG Dynamo Dresden von der Projektgesellschaft in gleicher Gesamthöhe zusätzliche Mittel aus dem Ticketverkauf überlassen werden. Die überplanmäßigen Haushaltsausgaben (i. S. des § 79 SächsGemO) werden finanziert aus Mittelrückerstattungen des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2008, die mit dem Jahresabschluss der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

11. Der Stadtrat bestätigt die Vereinbarung zwischen der Stadion Dresden Projektgesellschaft mbH & Co. KG und der Landeshauptstadt Dresden gemäß Anlage A zur Beschlussvorlage.

12. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Rechtsanwalts-gesellschaft Luther vom 30. März 2009 zur Kenntnis (Anlage B zur Beschlussvorlage).

13. Die Geschäftsführung der SG Dynamo Dresden berichtet monatlich schriftlich dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften und dem Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder.

14. Die SG Dynamo Dresden legt quartalsweise einen Managementreport gegenüber der Landeshauptstadt Dresden vor.

15. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt dafür zu sorgen, dass die Stadt (-verwaltung) an Aufsichtsratssitzungen der SG Dynamo Dresden teilnehmen und Fragen stellen kann. Alternativ könnte ein Vertreter der Stadt zeitweilig in den Aufsichtsrat kooptiert werden.

16. Der Sanierungsplan des Vereines sollte u. a. unter dem Grundsatz aufgestellt werden, in Summe keine Neuverschuldungen (mit Fälligkeit über den jeweiligen jährlichen Budgetzeitraum

hinaus) zuzulassen.

17. Die SG Dynamo Dresden wird beauftragt, der Landeshauptstadt Dresden eine Ursachen- und Situationsanalyse ihrer Finanzplanung vorzulegen, die folgende Punkte umfasst:

■ Änderungen der Wirtschaftsplanung der laufenden Saison in mehreren Stufen von einem Überschuss von 11 000 Euro in ein zu erwartendes Defizit von 965 000 Euro mit Angabe der Zeitpunkte, finanziellen Beträge, Ursachen, vereinsintern verantwortlichen Personen,

■ Ergebnisse der vereinsinternen Wirtschaftsprüfungen mit Angabe von Zeitpunkten, Prüfergebnissen und verantwortlichen Wirtschaftsprüfern.

18. Die SG Dynamo Dresden wird aufgefordert, das Vertragsverhältnis mit ihrem bisher beauftragten Wirtschaftsprüfer zu beenden und mit dem Ziel der wirtschaftlichen Konsolidierung im Einvernehmen mit der Landeshauptstadt Dresden einen neuen Wirtschaftsprüfer vertraglich zu binden.

19. Die SG Dynamo Dresden wird aufgefordert, das Sanierungskonzept vom 17. Dezember 2008 mit dem Ziel der Sicherung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit des Vereins zu überarbeiten. Dabei sind konkrete Maßnahmen zur Einnahmesteigerung bzw. Kostenreduzierung mit Zeitpunkt der Einleitung und begründeter Prognose finanzieller Auswirkungen darzustellen und dem Stadtrat zur Kenntnisnahme und der Mitgliederversammlung zum Beschluss bis spätestens 31. Dezember 2009 vorzulegen. An den Maßnahmen des Konsolidierungsprozesses des Vereins sind alle im und für den Verein handelnden Akteure (Mitglieder, Fans, Spieler, Angestellte, Sponsoren) mit ihrem Beitrag zu beteiligen.

20. Die SG Dynamo Dresden wird aufgefordert, unverzüglich eine Mitgliederversammlung einzuberufen und folgende Themen zu behandeln:

■ Information der Mitglieder gemäß Punkt 17,

■ Teilbeschlüsse gemäß Punkt 19.

21. Die SG Dynamo Dresden setzt mit Fertigstellung des Stadions eine Sicherheitskonzeption für die Betreuung um, die vor allem die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Stadion während des Spielbetriebes gewährleistet. Mit der Durchführung der Sicherheitsleistungen werden Unternehmen beauftragt, die Mitglied im Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen e. V. oder im Sächsischen Verband für Sicherheit in der Wirtschaft e. V. sind und deren eingesetzte Mitarbeiter über eine Sachkundeprüfung nach § 34 a Gewerbeordnung verfügen.

Suchen Sie Rat?



www.dresden.de/stadtverwaltung

Arbeit Hygiene Gewerbe Konzerte Familie Garten Gymnastik Galerie
Gärten Moritzburg Gastronomie Kunstakademie Verkehr Goldener Reiter La-
itz Badminton Beratung Fachhochschule Elektronikschritt Anreise Gewässer

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bodensonderungsverfahren „Braumstraße“

Offenlage des Entwurfes des Sonderungsplanes gemäß § 8 Abs. 4 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

In dem nachstehend bezeichneten Gebiet wird gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) ein Verfahren nach dem Gesetz über die Boden-sonderung unvermessener und überbauter

Grundstücke nach der Karte (Bodensonde- rungsgesetz – BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) durchgeführt. Der Sonderungsplan dient der Regelung der Grundstücksverhältnisse von nach den Vorschriften des VerkFlBerG als öffentliche

Verkehrsflächen ausgebaut und ge- nutzten privaten Grundstücksteilen. Der Geltungsbereich des Entwurfes des Sonderungsplanes umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung Langebrück, Flurstücke Nrn. 2/2, 228/2, 848/13.

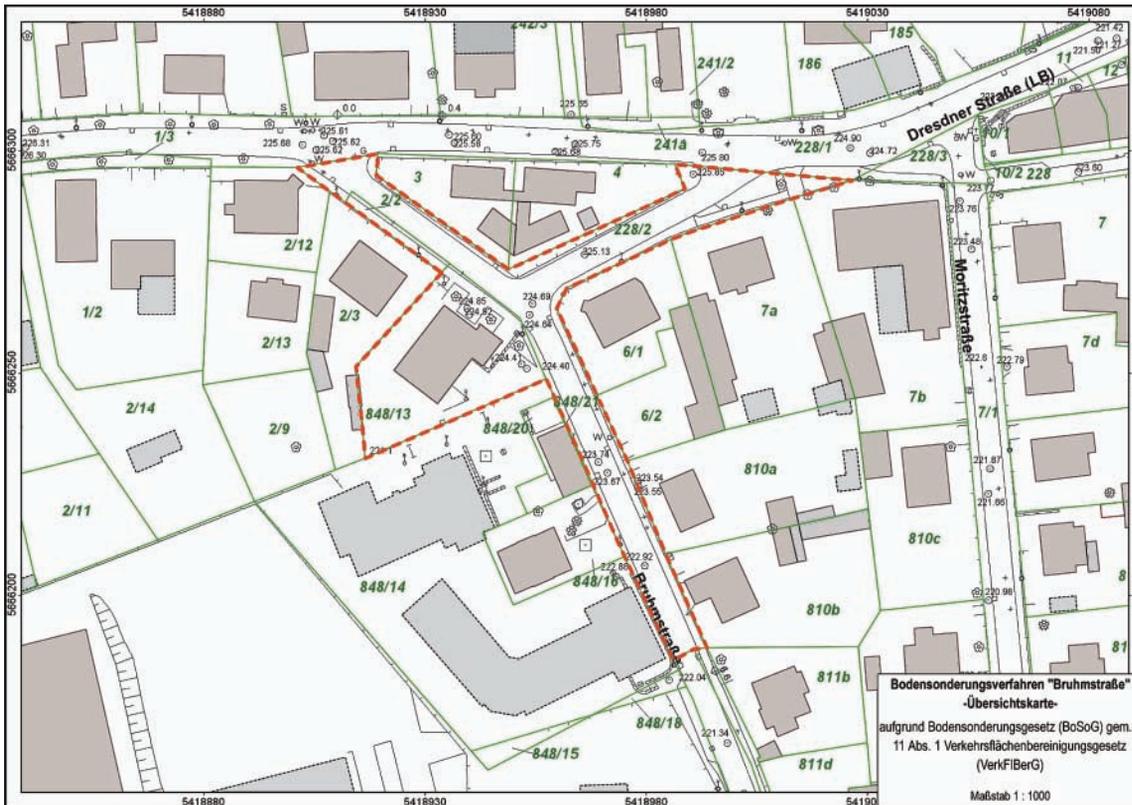
Die Lage des Sonderungsgebietes ist auf der, dieser Bekanntmachung beigegebenen Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Flurkarte Maßstab 1:1000.

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen **vom 4. Mai 2009 bis einschließlich 4. Juni 2009** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Hamburger Straße 19, Zimmer 1060, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Alle Planbetroffenen sowie Inhaber von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) oder beschränkten dinglichen Rechten an den Grundstücken können den Entwurf des Sonderungsplanes sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Festlegungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen innerhalb der Offenlegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Dresden, 2. April 2009

gez. Helmut Krüger
Leiter des Städtischen
Vermessungsamtes



Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden zur

Planfeststellung für das wasserwirtschaftliche Vorhaben „Erweiterung und Ertüchtigung des nördlichen Deiches/der nördlichen Hochwasserschutzlinie von der Einmündung in die Elbe bis Ballhaus Watzke“

Die Landesdirektion Dresden hat mit Beschluss vom 27. März 2009, Az. 42 (61D) –8960.50/62-Kaditzer Flutrinne-01, den Plan der Landestalsperrenverwaltung Sachsen für das Vorhaben „Ertüchtigung und Erweiterung des nördlichen Deiches/der nördlichen Hochwasserschutzlinie der Kaditzer Flutrinne von der Einmündung in die Elbe bis Ballhaus Watzke – Abschnitt 1 zwischen Leipziger Straße und Beginn der Kaditzer Flutrinne“ festgestellt. In dem Plan ist über alle rechtzeitig vorgebrachten Einwendungen entschieden worden.

Der Planfeststellungsbescheid ist mit Nebenbestimmungen ergangen. Die sofortige Vollziehung wurde angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung des Beschlusses: Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Dresden, Fachgerichtszentrum, Hans-Oster-Straße 4, 01099 Dresden, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist des Planfeststellungsbeschlusses. Für die Beteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss mittels Postzustellungsurkunde oder Empfangsbekanntnis zugestellt wurde, ist dagegen der tatsächliche Zeitpunkt der Zustellung maßgeblich.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie einer Ausfertigung des festgestellten Plans liegt in der Zeit **vom 27. April 2009 bis 11. Mai 2009** in der Landeshauptstadt Dresden, Ortsamt Pieschen, Bürgerstraße 63, Zimmer 101 (1. Etage im Vordergebäude), 01127 Dresden zu folgenden Zeiten

Montag 8 bis 15 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Mittwoch 8 bis 15 Uhr
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag 8 bis 14 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist

kann eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses von Betroffenen und Einwendern bei der Landesdirektion Dresden, Referat 42, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, schriftlich angefordert werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Dresden, 3. April 2009

Dr. Hasenpflug
Präsident der Landesdirektion
Dresden

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bodensonderungsverfahren „ÖRW 2 – Niederwartha“

Offenlage des Entwurfes des Sonderungsplanes gemäß § 8 Abs. 4 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

In dem nachstehend bezeichneten Gebiet wird gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) ein Verfahren nach dem Gesetz über die Bodensonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte

(Bodensonderungsgesetz – BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) durchgeführt.

Der Sonderungsplan dient der Regelung der Grundstücksverhältnisse von nach den Vorschriften des VerkFlBerG als öffentliche Verkehrsflächen ausgebauten

und genutzten privaten Grundstücks-teilen.

Der Geltungsbereich des Entwurfes des Sonderungsplanes umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung Niederwartha, Flurstücke Nrn. 106, 107, 108, 110, 111, 112, 113, 134/1, 135/3, 135/4.

Die Lage des Sonderungsgebietes ist auf der, dieser Bekanntmachung beigegebenen, Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Flurkarte Maßstab 1:1000.

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen **vom 4. Mai 2009 bis einschließlich 4. Juni 2009** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Hamburger Straße 19, Zimmer 1043, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Alle Planbetroffenen sowie Inhaber von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) oder beschränkten dinglichen Rechten an den Grundstücken können den Entwurf des Sonderungsplanes sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Festlegungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen innerhalb der Offenlegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Dresden, 24. März 2009

gez. Helmut Krüger
Leiter des Städtischen
Vermessungsamtes



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden zur

Entscheidung gegen die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Dresden-Altstadt I, Erweiterung Altmarkt Galerie Dresden, Wilsdruffer Straße 27–29“

Der Vorhabenträger ECE Projektmanagement GmbH Co. KG Hamburg hat bei der Landeshauptstadt Dresden, untere Wasserbehörde, einen Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 2, 3 und 7 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Vorhaben „Dresden-Altstadt I, Erweiterung Altmarkt Galerie Dresden, Wilsdruffer Straße 27–29“ gestellt. Dabei macht sich eine zeitlich begrenzte Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung erforderlich.

Diese Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung unterliegt dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nach § 3 (1) UVPG, Anlage 1, Nr. 13.3.2 sowie dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat

Sachsen (SächsUVPG) nach § 3 (1) Nr. 2 SächsUVPG, Anlage, Nr. 9 a) – siehe dort unter: „Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser oder Einleiten von Oberflächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung, ... soweit nicht eine Pflicht zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung aufgrund Bundesrecht besteht, mit einem jährlichen Wasservolumen von mindestens 250 000 m³ und weniger als 10 Millionen m³“. Demnach ist über eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und infolgedessen eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben erforderlich ist.

Bezüglich der Betroffenheit von Schutzgütern und Auswirkungen des Vorhabens ist einzuschätzen, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter nach § 3 c in Verbindung mit Anlage 2 des UVPG zu erwarten sind. Es handelt sich um eine zeitlich begrenzte Maßnahme. Verschiedene umweltmediale Einzelaspekte werden im weiteren wasserrechtlichen Verfahren geprüft und mit wasserrechtlichem Bescheid festgelegt bzw. während der Bauausführung einer Lösung zugeführt, zum Beispiel bezüglich der möglichen Absenkziele, zum Grundwasserschutz gegen schädliche Verunreinigungen, Festlegungen zum Abschluss von nachteiligen Auswirkungen

für Nachbarbebauungen sowie zu den Bedingungen für die Reinfiltration des zutage geförderten Grundwassers.

Daraus ergibt sich, dass für das Vorhaben auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verzichtet werden kann.

Dresden, 3. April 2009

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung

gez. Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister

Ausschuss für Finanzen tagt am 20. April

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften findet am Montag, 20. April 2009, 16 Uhr im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, 2. Etage, Raum 13 statt.

Tagesordnung:

1. Verkauf des Grundstückes Am Kirchberg 23
 2. Vergabe eines Erbbaurechtes für das Grundstück Comeniusstraße 135
 3. Entflechtung der Grundstücksentwässerung auf den Flurstücken 774, 775/1 und 782/1 der Gemarkung Dresden-Langebrück und ordnungsgemäße Anbindung an das vorhandene Trennsystem
- Weitere Tagesordnungspunkte sind nicht öffentlich.

Betriebsausschuss tagt am 23. April

Die nächste Sitzung des Betriebsausschusses für Sportstätten und Bäder findet am Donnerstag, 23. April 2009, 16 Uhr im Rathaus, 2. Etage, Festsaal, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden statt. Auf der Tagesordnung steht das Thema „Investitionsmaßnahmen des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb 2009“. Weitere Tagesordnungspunkte sind nicht öffentlich.

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom plötzlichen Tod unserer Mitarbeiterin

Evelyn Meyer
geboren: 31. März 1953
gestorben: 4. April 2009

Frau Meyer war 23 Jahre als Verwaltungs- und Schreibkraft im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes der Landeshauptstadt Dresden tätig. Wir werden ihr Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihrer Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Marina Tscheuschner
Vorsitzende des Personalrates
Stadtverwaltung

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 252, Dresden-Kleinzschachwitz Nr. 1, Kleinzschachwitzer Ufer

Vorstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und frühzeitige Beteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 31. Januar 2009 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. 1081-SB-2001 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 252, Dresden-Kleinzschachwitz Nr. 1, Kleinzschachwitzer Ufer, beschlossen. Der Bebauungsplan hat das Ziel, das derzeit brachliegende ehemalige Industriegelände für den individuellen Wohnungsbau mit hohem Grünanteil zu erschließen. Der Standort soll durch die Neubebauung wieder einer Nutzung zugeführt werden sowie die angrenzenden Siedlungsstrukturen ergänzt werden. Zugleich soll durch die Anlage einer öffentlichen Grünfläche mit Wegeverbindung in Richtung Elbe der Biotopverbund entlang des Lockwitzbaches gesichert und weiterentwickelt werden.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:1000.

Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB über die Neuordnung des Gebietes sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in einer öffentlichen Erörterung **am Dienstag, 28. April 2009, 18.00 Uhr** im Ortsamt Leuben, Bürgersaal, Hertzstraße 23, 01257 Dresden, unterrichtet. Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die künftige Bebauung des Gebietes zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen.

Die Planung des Bebauungsplanes Nr. 252 liegt darüber hinaus mit der Erläuterung **vom 27. April bis einschließlich 28. Mai 2009** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Foyer des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

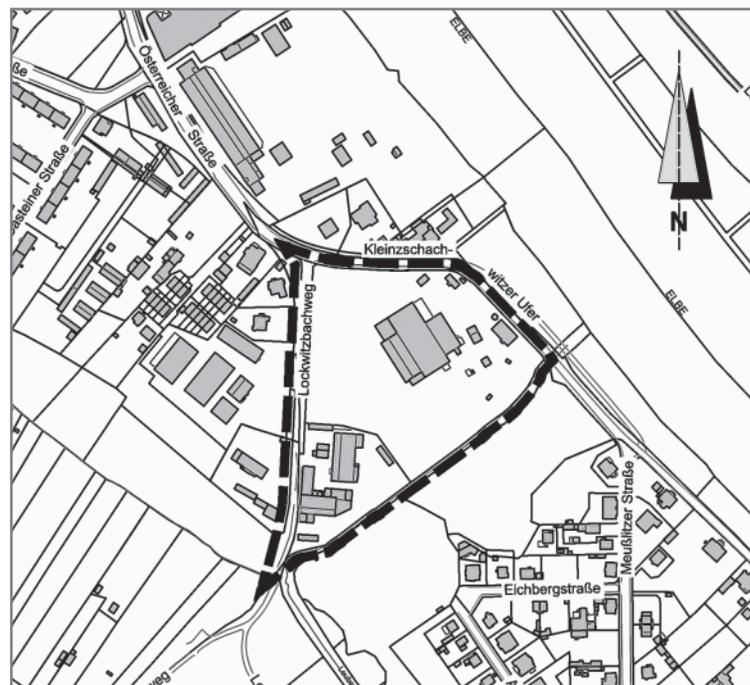
Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Während der frühzeitigen Beteiligung besteht allgemein die Möglichkeit, Einsicht in die Planunterlagen des Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 2011 (2. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, bleiben bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes unberücksichtigt. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.

Dresden, 9. April 2009

gez. **Helma Orosz**
Oberbürgermeisterin



Bebauungsplan Nr. 252
Dresden-Kleinzschachwitz Nr. 1
Kleinzschachwitzer Ufer

Übersichtsplan

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Amtliche Bekanntmachung

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Dresden

Gemäß § 5 Abs. 3 der Jagdgenossenschaftssatzung führt die Jagdgenossenschaft Dresden e. V. die diesjährige Jahreshauptversammlung am Mittwoch, 29. April 2009, 19 Uhr im Veranstaltungssaal der Humuswirtschaft Dresden, Altkaditz 4–6 in 01139 Dresden durch. Hierzu sind alle

Jagdgenossen recht herzlich eingeladen. Der Ablauf der Jahreshauptversammlung ist wie folgt geplant:

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes zum abgelaufenen Geschäftsjahr

3. Finanzbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Vorschlag zum Haushaltsjahr 2009–2010
6. Bestätigung des Haushaltsplanes
7. Beschluss zu Pachtverträgen
8. Diskussionen

Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (z. B. Veranstaltungswer-

bung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen u. a.) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher **bis zum 21. April 2009, 10 Uhr** zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen u. a.) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziff.

1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen. Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 4,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziff. 1 angeordnet. Die Allgemeinverfügung gilt am 18.04.2009 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, Technisches Rathaus,

Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 3080 während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

gez. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden zur

Entscheidung gegen die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Sanierung von Wohngebäude Reinhold-Becker-Straße 16“

Der Bauherr hat bei der Landeshauptstadt Dresden, untere Wasserbehörde, einen Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 2, 3 und 7 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Vorhaben „Sanierung von Wohngebäude Reinhold-Becker-Straße 16“ gestellt. Dabei macht sich das nutzungszeitliche Entnehmen/Zutagefördern von Grundwasser für Klimatisierung und das Einleiten des geförderten Grundwassers ins Grundwasser (Reinfiltration) erforderlich.

Diese Grundwasserentnahme und Reinfiltration unterliegt dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nach § 3 (1) UVPG, Anlage 1, Nr. 13.3.2

sowie dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) nach § 3 (1) Nr. 2 SächsUVPG, Anlage, Nr. 9 b) – siehe dort unter: „Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser oder Einleiten von Oberflächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung, ... soweit nicht eine Pflicht zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung aufgrund Bundesrecht besteht, mit einem jährlichen Wasservolumen von mindestens 37 000 m³ und weniger als 250 000 m³“. Demnach ist über eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltaus-

wirkungen haben kann und infolgedessen eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben erforderlich ist.

Bezüglich der Betroffenheit von Schutzgütern und Auswirkungen des Vorhabens ist einzuschätzen, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter nach § 3 c in Verbindung mit Anlage 2 des UVPG zu erwarten sind. Da es sich um die dauerhafte Betreibung einer baulichen Anlage handelt wird im weiteren wasserrechtlichen Verfahren geprüft, ob zum Beispiel Auflagen zum Betreiben der baulichen Anlage erforderlich sind und diese mit

wasserrechtlichem Bescheid festgelegt werden. Daraus ergibt sich, dass für das Vorhaben auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verzichtet werden kann.

Dresden, 3. April 2009

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung

gez. Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister

Allgemeinverfügung Nr. W 04/09

Widmung von Verkehrsräumen nach § 6 SächsStrG

Der Parkplatz südlich des Einmündungsbereiches der Wurzener Straße in die Leisniger Straße auf den Flurstücken Nr. 295 b und 295 c der Gemarkung Dresden-Pieschen sowie die Zufahrtsstraße von der Wurzener Straße zum Parkplatz und bis zum Tor des südlich vom benachbarten Ärztehaus liegenden Grundstücks auf einem Teil des Flurstückes Nr. 278/9 der Gemarkung Dresden-Pieschen werden gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993

(SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) mit Wirkung von dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der bezeichnete Parkplatz ist als beschränkt öffentlicher Platz dem öffentlichen ruhenden Verkehr und die Mischverkehrsfläche als Eigentümerweg der Zufahrt zum Parkplatz zu dienen bestimmt.

Träger der Straßenbaulast und Inhaber der Verkehrssicherungspflicht für den

Parkplatz und die Zufahrtsstraße ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der gewidmeten Verkehrsflächen im Sanierungsgebiet Pieschen liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 3090, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

gez. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Wir erstellen Ihre Einkommensteuererklärung!

Wir helfen Arbeitnehmern, Rentnern und Pensionären im Rahmen einer Mitgliedschaft bei der Einkommensteuererklärung (Einkünfte ausschließlich aus nichtselbständiger Arbeit).

Beratung auch zu

- Kindergeldsachen
- Alterseinkünften
- Haushaltsnahen Dienstleistungen

**Pendlerpauschale -
Wir hatten Erfolg mit
unseren Klagen!**

**Lohn- und
Einkommensteuer**
Deutschland e.V.
(Lohnsteuerhilfeverein)

**HILFE
RING**

Beratungsstellen in Ihrer Nähe:

- 01067 Dresden** ◇ Ritzenbergstr. 3 ◇ Tel. 0351/8666452
Marianne.Stohmann@LHRD.com
- 01097 Dresden** ◇ Große Meißner Str. 14 ◇ Tel. 0351/8022101
Christine.Kleiner@LHRD.com
- 01129 Dresden** ◇ Großenhainer Str. 199 ◇ Tel. 0351/8494464
G.Suender@LHRD.com
- 01159 Dresden** ◇ Frankenbergstr. 45 ◇ Tel. 0351/2874929
Jochen.Lieberwirth@LHRD.com
- 01217 Dresden** ◇ Geyst. 26 ◇ Tel. 0351/4712319
Walter.Wagner@LHRD.com
- 01219 Dresden** ◇ Oskar-Kokoschka-Str. 11 ◇ Tel. 0351/2816004
Bernd.Franke@LHRD.com

Einkommensteuererklärung 2008 - Stichtag 31.05.!

Falls Sie für das vergangene Jahr noch keine Einkommensteuererklärung abgegeben haben, wird es hierfür höchste Zeit. In den Steuergesetzen ist geregelt, wer eine solche abgeben muss. Wichtiger Stichtag ist der 31.05. jeden Jahres. Wer sich durch einen Lohnsteuerhilfeverein vertreten lässt, für den verlängert sich die Frist bis zum 31.12., so der Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V. (LHRD e.V.) mit Sitz in Darmstadt.

Abgabepflichtig sind beispielsweise Arbeitnehmereheleute, die die Steuerklassenkombination drei und fünf gewählt haben. Ein weiterer Grund für eine gesetzliche Abgabefrist sind Nebeneinkünfte (bspw. Zinsen oder Dividenden, Vermietung von Wohneigentum oder der gleichzeitige Bezug einer Rente), wenn diese 410,00 € im Jahr übersteigen. Das Finanzamt ist aber auch berechtigt eine Einkommensteuererklärung zu fordern, ohne dass eine gesetzliche Pflicht besteht.

Spätestens wenn das Erinnerungsschreiben des Finanzamtes vorliegt, muss reagiert werden, rät der LHRD e.V. Neben der Erhebung von Zwangsgeldern und Verspätungszuschlägen, darf das Finanzamt die Besteuerungsgrundlagen auch schätzen. Darauf sollte man es nicht ankommen lassen, denn das bringt nur Nachteile mit sich!

Die Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung führt aber nicht zwingend zu einer Steuernachzahlung - oft sind es Erstattungsfälle, wenn alle steuerlichen Abzugsmöglichkeiten und Freibeträge ausgeschöpft werden, wissen die Steuerexperten des LHRD e.V. Wer sich dabei unsicher ist, sollte sich von dafür zugelassenen Personen und Vereinigungen helfen lassen. Dies ist in vielen Fällen eine lohnende Investition. Die Lohnsteuerhilfevereine haben sich auf die steuerlichen Belange der Arbeitnehmer spezialisiert und sind daher ein guter Ansprechpartner.

www.LHRD.de

Kostenloses Infotelefon 0800 / 9784 800

Ausschreibung von Leistungen

- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de; den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertagesstätten, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4885029, Fax: 488995029, E-Mail: KKriegel@dresden.de; Stelle, bei der die Angebote schriftlich einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de; Nachprüfstelle: Landesdirektion Dresden, Referat 33 Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 825-3312/13, Fax: 825-9301, E-Mail: post@lhd.sachsen.de
- b) Leistungen - Öffentliche Ausschreibung
- c) Ausführungsart: Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden, 01067 Dresden; Art und Umfang der Leistung: **Vergabe-Nr.: 02.2/060/09; Lieferung und Montage von Kinderbetten und Zubehör für die Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden**; Zuschlagskriterien: Preis 40 %; Verarbeitung 40 %; Design 20 %
- d) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/060/09; Beginn: 22.06.2009, Ende: 31.12.2010
- f) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 24.04.2009 erfolgen.
- g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, Haus A, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de; digital einsehbar: ja; internetabrufbar unter: www.ausschreibungs-abc.de
- h) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 02.2/060/09: 8,69 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 02.2/060/09 an die unter f) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrift-einzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 5,95 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- i) 05.05.2009, 10.00 Uhr
- l) siehe Verdingungsunterlagen
- m) - Gewerbean- oder Gewerbeummeldung bzw. Gewerberegisterauszug - Mitgliedsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als ein Jahr), nicht erforderlich bei: Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) und Einzelunternehmen. - Umsätze der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2006, 2007, 2008) - aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum; Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- n) 19.06.2009
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).
- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de; Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Dr.-Külz-Ring 19, 01067

Druck & Kopie **Vehmann**
wirtschaftlich drucken

Plankopien / CAD-Plott
Abhol- und Bringservice

Schubertstraße 14 • 01307 Dresden
Tel./Fax: 0351 / 41 37 26-62/-61 • www.vehmann.de

- Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4885029, Fax: 488995029, E-Mail: KKriegel@dresden.de; Stelle, bei der die Angebote schriftlich einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de; Nachprüfstelle: Landesdirektion Dresden, Referat 33 Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 825-3312/13, Fax: 825-9301, E-Mail: post@lidd.sachsen.de
- b) Leistungen - Öffentliche Ausschreibung
c) Ausführungsort: Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden, 01067 Dresden; Art und Umfang der Leistung: **Vergabe-Nr.: 02.2/061/09; Lieferung und Montage von Tischen und Stühlen für die Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden**; Zuschlagskriterien: Preis 40 %; Verarbeitung 40 %; Design 20 %
d) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/061/09: Beginn: 22.06.2009, Ende: 31.12.2010
f) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 24.04.2009 erfolgen.
g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, Haus A, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de; digital einsehbar: ja; internetabrufbar unter: www.ausschreibungs-abc.de
h) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 02.2/061/09: 8,72 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 02.2/061/09 an die unter f) angegebene Adresse.
- Die Bezahlung kann durch Lastschrift-einzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 5,95 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- i) 05.05.2009, 11.00 Uhr
- l) siehe Verdingungsunterlagen
m) - Gewerbean- oder Gewerbeummeldung bzw. Gewerberegisterauszug - Mitgliedsbescheinigung der Berufsgenossenschaft - aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als ein Jahr), Nicht erforderlich bei: Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) und Einzelunternehmen. - Umsätze der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2006, 2007, 2008) - aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
n) 19.06.2009
o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

Ausschreibung von Bauleistungen

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883859, Fax: 4883864, E-Mail: Bisrael@dresden.de
b) **Bauauftrag – Öffentliche Ausschreibung**
c) **Neubau Kindertageseinrichtung Radeberger Str. 92, Vergabe-Nr.: 0030/09**
d) Radeberger Str. 92, 01099 Dresden
e) **Los 11** - Fliesenarbeiten: ca. 125 m² Bodenfliesen Feinsteinzeug; ca. 285 m² Wandfliese Steinzeug; 8 Kabinen Kindergarten WC-Trennwandsystem; **Los 12** - Malerarbeiten: ca. 1400 m² Wandanstrich innen; ca. 1000 m² Deckenanstrich innen; ca. 100 m² Magnetfarbe innen; **Los 13** - Bodenbelagarbeiten: ca. 470 m² Linoleumbelag einschl. Trittschalldämmung; **Los 18** - Sonnenschutz: ca. 70 m² Senkrechtmarkise; ca. 100 m² Gelenkarmmarkise; **Los 19** - Einbaumöbel: ca. 70 lfd. m Garderobeneinbauschränke/Wickelkomoden; ca. 12 lfd. m Einbauschränke; ca. 16 m² Spielpodeste; **Los 23** - Parketarbeiten: ca. 340 m² Hochkantlamellenparkett einschl. Trittschalldämmung; ca. 500 lfd. m Holz-Fußbodenleiste; Zuschlagskriterien: Preis; Mindestanforderung an Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung, mit dem Angebot nachzuweisen
f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 11/0030/09: Beginn: 01.06.2009, Ende: 31.07.2009; 12/0030/09: Beginn: 15.06.2009, Ende: 11.08.2009; 13/0030/09: Beginn: 27.06.2009, Ende: 20.07.2009; 18/0030/09: Beginn: 01.06.2009, Ende: 22.06.2009; 19/0030/09: Beginn: 25.05.2009, Ende: 11.08.2009; 23/0030/09: Beginn: 08.06.2009, Ende: 20.07.2009
i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 21.04.2009 erfolgen.
j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 11/0030/09: 13,69 EUR; 12/0030/09: 13,33 EUR; 13/0030/09: 13,42 EUR; 18/0030/09: 13,36 EUR; 19/0030/09: 18,68 EUR; 23/0030/09: 13,34 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes ##/0030/09 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 11,90 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
k) Einreichungsfrist: 05.05.2009; Zusätzliche Angaben: Los 11: 13.30 Uhr; Los 12: 14.00 Uhr; Los 13: 14.30 Uhr; Los 18: 15.30 Uhr; Los 19: 16.00 Uhr; Los 23: 15.00 Uhr
l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben (VOB), Dresden, PF: 01001, PLZ: 120020, Tel.: (0351) 4883794, Fax: 4883773, E-Mail: Bfeldmann@dresden.de; persönliche Abgabe: 01067 Dresden, Hamburger Straße 19, Haus A, Briefkasten VOB im Erdgeschoss neben Zimmer 014
m) Deutsch
n) Bieter und deren Bevollmächtigte
o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, Erdgeschoss, Raum 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 11/0030/09: 05.05.2009, 13.30 Uhr; Los 12/0030/09: 05.05.2009, 14.00 Uhr; Los 13/0030/09: 05.05.2009, 14.30 Uhr; Los 18/0030/09: 05.05.2009, 15.30 Uhr; Los 19/0030/09: 05.05.2009, 16.00 Uhr; Los 23/0030/09: 05.05.2009, 15.00 Uhr
p) Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme einschließlich eventueller Nachträge für die Lose 11, 13 und 19
q) gemäß Verdingungsunterlagen
r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Angaben gemäß der



seit 1993
**HAUSVERWALTUNG-
UND IMMOBILIEN GmbH**

JÖRG KNOTT
Geschäftsführer
Bodenbacher Straße 45
01277 Dresden

Telefon: (03 51) 3 16 73-0
Telefax: (03 51) 3 16 73-25
www.knott-hausverwaltung.de
info@knott-hausverwaltung.de



Anlage zu Punkt 3.2 der „Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes“ nach § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die in o. g. Anlage geforderten auftragsbezogenen Angaben gemacht werden.

- t) 20.05.2009
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Landesdirektion Dresden, Referat 33 - Gewerberecht, Preisprüfung VOL/VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253312/8253313, Fax: 8259301, E-Mail: post@ldd.sachsen.de; Auskünfte erteilen: dd1 Architekten, Tel.: (0351)4031361, Herr Schmidt; Hochbauamt, Frau Israel, Tel.: (0351) 4883859
-
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883886, Fax: 4883864
- b) Bauauftrag – Öffentliche Ausschreibung**
- c) Ersatzneubau Kindertageseinrichtung Wurzener Str. 19, Verg.-Nr.: 64/09**
- d) Wurzener Str. 19, 01127 Dresden
- e) Totalabbruch Gebäude L/B/H 63,5/10,5/8,5 ü. Gelände; 800 m² Betonflachdach mit Dämm. u. Bitumendichtung; 220 m² Markisen/Sonnenschutz; 380 m² Holzfenster; 110 St. Holztüren; 40 m² Holz/Glaswand; 60 m² Stahl/Glaswand; 80 m Stahlgeländer; 50 m³ Stb Stürze/Stützen; 800 m³ Mauerwerk; 370 m² Trockenbau; 950 m² PVC-Belag; 340 m² Fliesen und Platten; 1.400 m² Stb - Decken; 90 m² Stb - Treppen und Podeste; Demontage Haustechnik; 1.100 m Rohrleitungen/Sanitär; 100 St. Sanitärereinrichtung; 1.200 m Rohrleitungen/Heizung; 110 St. Heizkörper; 1 psch Elektroinstallation; 2 St. Speiseaufzüge; Rückbau/ Wasser-Außenbereich; 180 m Rohrleitungen; 6 St. Schächte; 5 St. Einläufe; Zuschlagskriterien: Preis; Mindestanforderung an Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung mit dem Angebot ist nachzuweisen
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: alle Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 1/0064/09: Beginn: 15.09.2009, Ende: 10.11.2009
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23–33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum

24.04.2009 erfolgen.

- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 0064/09_Los 1: 18,54 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 0064/09_Los 1 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) Einreichungsfrist: 11.05.2009, 15.00 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben, 120020 Dresden, PF: 01001, Tel.: (0351) 4883779, Fax: 4883773, E-Mail: FHaubold@Dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Erdgeschoss - Haus A, neben Zimmer 14, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, Erdgeschoss, Raum 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: bei Gesamtvergabe Los 1/0064/09: 11.05.2009, 15.00 Uhr
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme sowie Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme einschließlich eventueller Nachträge
- q) gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Angaben gemäß der Anlage zu Punkt 3.2 der „Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes“ nach § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die in o. a. Anlage geforderten auftragsbezogenen Angaben gemacht werden.
- t) 15.06.2009
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenange-

bote: zulässig

- v) Landesdirektion Dresden, Referat 33 - Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253312/8253313, Fax: 8259301, E-Mail: post@ldd.sachsen.de; Auskünfte erteilen: F29, Frau Wehner, Tel.: (0351) 40786703 und Hochbauamt, Frau Langer, Tel.: (0351) 4883886

EU-Vergabebekanntmachung

- I) Öffentlicher Auftraggeber
- 1.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Herr Fritsche, Postfach 120020, 01001 Dresden, BR Deutschland, Tel.-Nr.: +49 351 488 38 71, Fax: +49 351 488 38 05, E-Mail: dfritsche@dresden.de; weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.I; Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III
- 1.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung; der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein
- II) Auftragsgegenstand
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: **Neubau der 62. Grundschule mit Einfeldsporthalle**
- II.1.2) Art des Auftrags: Bauleistung: Ausführung; Hauptausführungsort: 01326 Dresden, Winzerstr.8; NUTS-Code:DED21
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: nicht zutreffend
- II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Los 08 Holz-Aluminium-Fenster; Los 11 Metallbau Fassade; Los 20 Sanitärtechnik; Los 21 Heizungstechnik; Los 22 Brunnenanlage; Los 23 Lüftungstechnik/Gebäudeautomation; Los 24 Elektrotechnik; Los 42 Metallbau Schlosser; Beschreibung siehe Anhang B - Angaben zu den Losen
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45210000; 45214200
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein
- II.1.8) Aufteilung in Lose: ja. Angebote sind möglich für ein Los oder mehrere Lose
- II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: ja
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe Anhang B - Angaben zu den Losen
- II.2.2) Optionen: nein
- II.3) Beginn der Auftragsausführung: siehe Anhang B; Ende der Auftragsausführung: siehe Anhang B
- III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information
- III.1) Bedingungen für den Auftrag

- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme (ab einer Auftragssumme größer 150.000 Euro netto) und Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme einschließlich eventueller Nachträge (ab einer Abrechnungssumme größer 25.000 Euro netto)
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: Zahlungsbedingungen siehe Verdingungsunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein
- III.2) Teilnahmebedingungen
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Anlage zu Punkt 3.2“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die im Formular „Anlage zu Punkt 3.2“ unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden. Bewerbungsbedingung für Los 22: Nachweis der Zertifizierung nach DVGW W120
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe III.2.1
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe III.2.1
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein
- III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge
- III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein
- III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: nein
- IV) Verfahren
- IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.1) Bewerber bereits ausgewählt: nein
- IV.1.3) Abwicklung des Verfahrens in aufeinanderfolgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: nein
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: wirtschaftlich günstigstes Angebot; in Bezug auf die nachstehenden Kriterien; Kriterium 1: Preis (Gewichtung: 100 %)
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 0022/09 4. Paket - Lose 08,11,20,21,22,23,24,42

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: ja: Vorinformation

IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 22.04.2009; Die Unterlagen sind kostenpflichtig; ja; gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen: 0022/09_Los 8: 15,53 EUR; 0022/09_Los 11: 19,85 EUR; 0022/09_Los 20: 18,18 EUR; 0022/09_Los 21: 17,65 EUR; 0022/09_Los 22: 14,08 EUR; 0022/09_Los 23: 20,27 EUR; 0022/09_Los 24: 22,19 EUR; 0022/09_Los 42: 15,11 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 0022/09_LOS## an die unter A.II) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrift-einzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 11,90 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: s. Anhang B

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 31.07.2009

IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: siehe Anhang B Ort: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Haus A, Erdgeschoss, Zimmer 014; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: Bieter und deren Bevollmächtigte

VI) Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: ja; es handelt sich um folgendes Vorhaben und/oder Programm: Zuwendungen des Freistaates Sachsen aus Fonds öffentlicher Träger

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen, Braustraße 2, 04107

Leipzig, Deutschland, Tel.-Nr.: +49 341 977 1040, Fax: +49 341 977 1049

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Postfach 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.-Nr.: +49 (0351) 488 3798, Fax: +49 (0351) 488 3773, E-Mail: AWohlfahrt@dresden.de

VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 08.04.2009

A) Anhang A: sonstige Adressen und Kontaktstellen

A.I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: Architekturbüro Raum und Bau GmbH, Hr. Schlotter, Leipziger Str. 58, 01127 Dresden, Deutschland, Tel.-Nr.: +49 351 8412250, Fax: +49 351 8412252, E-Mail: as@raumundbau.de, Internet-Adresse (URL): www.raumundbau.de

A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen versendet werden (siehe auch IV.3.3): SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, D, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de; digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.vergabe24.de

A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben (VOB), Herr Wohlfahrt, PF 12 00 20, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.-Nr.: +49 351 488 37 98, Fax: +49 351 488 37 73, E-Mail: AWohlfahrt@dresden.de

B) Anhang B: Angaben zu den Losen; LOS Nr.: 08 - Holz-Aluminium-Fenster; 1) kurze Beschreibung: 64 St. Holz-Aluminium-Fensterelemente mit integrierten Drehflügeln in versch. Einzelgrößen bis ca.4,50 x 2,10 m; 2) CPV: 45421100; 3) Menge oder Umfang: siehe 1); 4) Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 19.08.2009; Ende: 23.12.2009;

5) Weitere Angaben: Zeitpunkt der Eröffnung der Angebote: 11.05.2009 10:00 Uhr; LOS Nr.: 11 - Metallbau Fassade; 1) kurze Beschreibung: 110 m² Aluminium-Fassadenelemente mit Passivhaus-Isolierverglasung in Einzelgrößen von ca. 2,25 x 3,25 m bis 7,55 x 3,25 m; 55 m² Alu-Fassadenelemente mit Passivhaus-Isolier- und absturzsichernde Verglasung (TRAV) in Einzelgrößen von ca. 0,5 x 3,25 m bis 3,80 x 3,60 m mit Zulassung im Einzelfall; 27 m² Alu-Fassadenelemente mit Brandschutz- und absturzsichernde Verglasung (TRAV) in Einzelgrößen von ca. 0,6 x 3,25 m mit Zulassung im Einzelfall; 50 m² Alu-Fassadenelemente als Innenelemente in Einzelgrößen bis ca. 7,50 x 3,25 m; 37 m² Alu-Glas-Lichtdachkonstruktion mit integrierten RWA-Klappen; 8 St. Alu-Rauchschtür-Elemente, 2-flügelig; 2) CPV: 45421100; 3) Menge oder Umfang: siehe 1); 4) Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 19.08.2009; Ende: 21.05.2010; 5) Weitere Angaben: Zeitpunkt der Eröffnung der Angebote: 11.05.2009 10:30 Uhr; LOS Nr.: 20 - Sanitärtechnik; 1) kurze Beschreibung: Lieferung und Montage von 72 St. Sanitärgegenständen, komplett mit Zubehör; 1 St. Fäkalienhebanlage mit Zubehör, ca.850 m Versorgungslösungen aus Edelstahl/vernetzten PE-Rohr mit Wärmedämmung, ca.750 m Abwasserleitungen aus SML/KML/HT, Isolierung, Brandschutzdurchführungen; 2) CPV: 45332000; 3) Menge oder Umfang: siehe 1); 4) Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 26.10.2009; Ende: 06.08.2010; 5) weitere Angaben: Zeitpunkt der Eröffnung der Angebote: 11.05.2009 11:00 Uhr; LOS Nr.: 21 - Heizungstechnik; 1) kurze Beschreibung: Lieferung und Montage von 1 St. Wasser/Wasserpumpe 90 kW, 65°C; 1 St. Edelstahl-Platten-Wärmeübertrager; 350 l Warmwasser-Speicherladesystem, 1 St. Pufferspeicher 750 l; Pumpen Armaturen, Wärmeverteilnetz mit ca.2.000 m Rohrleitungen aus Stahl und Kupfer, einschl. Wärmedämmung; ca.350 m²

Fußbodenheizung Noppensystem; 46 St. Stahlröhrenradiatoren, 7 St. Deckenstrahlplatten mit Zubehör; Brandschutzdurchführungen; 2) CPV: 45331000; 3) Menge oder Umfang: siehe 1); 4) Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 26.10.2009; Ende: 06.08.2010; 5) weitere Angaben: Zeitpunkt der Eröffnung der Angebote: 11.05.2009 13:00 Uhr; LOS Nr.: 22 - Brunnenanlage; 1) kurze Beschreibung: Errichtung von Brunnenanlage bestehend aus 1 St. Förderbrunnen und 1 St. Injektionsbrunnen, Ausbaudurchmesser DN 200, Tiefe 20 m, 95 m PE-HD Rohr, Unterwasserpumpe 18 m³; Nachweis der Zertifizierung nach DVGW W120 erforderlich; 2) CPV: 45262220; 3) Menge oder Umfang: siehe 1); 4) Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 18.01.2010; Ende: 06.08.2010; 5) weitere Angaben: Zeitpunkt der Eröffnung der Angebote: 11.05.2009 13:30 Uhr; LOS Nr.: 23 - Lüftungstechnik/Gebäudeautomation; 1) kurze Beschreibung: Raumlufttechnik: 1 St. komb. Zu-/Abluftgerät mit WRG, Heizer, Kühler, integrierter MSR-Technik, 5200m³/h; 1 St. komb. Zu-/Abluftgerät mit WRG, Heizer, Kühler, integrierter MSR-Technik, 2500m³/h; 1 St. komb. Zu-/Abluftgerät mit WRG, Heizer, integrierter MSR-Technik, 2100m³/h; ca.790 m² Kanäle und Formstücke aus verz. Stahlblech, 470 m Rohrleitung aus verzinkten Stahlblech DN 100 - 400, ca. 320 m² Mineralwolle-Isolierung, Isolierstärke bis 30 mm, ca.145 m² diffusionsdichte Isolierung, Isolierstärke bis 25 mm, 125 St. Kanal- und Rohrschalldämpfer, 64 St. Volumenstromregler, ; 58 St. Brandschutzklappen, 80 St. Deckenluftauslässe, 1 St. Inverter-Split-Kälteanlage, 5 kW; Gebäudeautomation: MSR Raumlufttechnik: 1 St. DDC-Automationsstation mit ca. 225 Datenpunkten, 60 St. Feldgeräte, 1 St. Schaltschrank für Innenaufstellung; MSR Heizungstechnik: 1 St. DDC-Automationsstation mit ca. 90 Datenpunkten, 35 St. Feldgeräte, 1 St. Schaltschrank für Innenaufstellung; MSR Brunnenanlage: 1 St. DDC-Automationsstation mit ca.

*Danke für
Ihr Vertrauen
seit 1992.*

Kathrin Lingk Pflegeservice GmbH
Tel. 0351 4415450 Fax. 0351 4415459
www.pflegeservice-lingk.de

 **Kathrin Lingk**
Pflege, Betreuung und Dienstleistungen

Unsere Leistungen im ambulanten und stationären Bereich:

- Kranken- und Altenpflege
- Kurzzeit- und Dauerpflege, Tagesbetreuung
- Pflege und Betreuung von Kindern
- spezialisierte Intensivpflege
- Verhinderungspflege
- wöchentliche Ausflüge und Fahrten aller Art
- Schulung und Beratung durch geprüfte Pflegeberater

Fragen Sie nach unseren vielfältigen zusätzlichen Leistungen!

30 Datenpunkten, 16 St. Feldgeräte, 1 St. Schaltschrank für Innenaufstellung; Installation von ca. 14.500 m Verkabelung 5x2,5 mm² bis 10x2x08 mm², ca. 200 m Verlegesysteme; 2) CPV: 45331000; 3) Menge oder Umfang: siehe 1); 4) Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: ; Beginn: 26.10.2009; Ende: 06.08.2010; 5) Weitere Angaben: Zeitpunkt der Eröffnung der Angebote: 11.05.2009 14:00 Uhr; LOS Nr.: 24 - Elektrotechnik; 1) kurze Beschreibung: NS-Schaltanlagen: 7 St. PTSK 250A, ca. 23 St. UV bis 100 A; ca. 500 m Kabelrinne TSteigetrasse, ca. 100 m Gerätekabel; ca. 100 St. Brandschottungen, ca. 30 m² I-90 Kanäle; ca. 16 km Kabel/Leitungen bis 5x6 mm², ca. 1 km Kabel/Leitungen bis 4x240 mm²; ca. 3 km FM-Leitungen bis 20x2x08 mm², ca. 600 St. Schalter u. Steckdosen; ca. 170 St. Hängeleuchten, ca. 530 St. Anbau- und Einbauleuchten, 1 St. Mastleuchte, Wechselsprechanlage, Einbruchmeldeanlage, 40 Anschlüsse an Jalousieanlage, Medientechnik, Hausalarmanlage mit 15 St. Handmeldern, 3 St. Rauchmeldern u. ca. 50 St. Sirenen, Sicherheitsbeleuchtung mit Zentralbatterie und ca. 150 Leuchten, Datennetz: Modulsystem Cat6a/EA, 70 Dosen ca. 5,2 km Cu-Leitungen, Serverschrank; RWA-Anlage, Uhrenanlage mit 1 x Hauptuhr u. 6 St. Nebenuhren; ELA 1 X Zentrale und ca. 40 St. Lautsprecher; Telekommunikationsanlage mit ca. 30 Teilnehmern, Blitzschutz, KNX-Bus ca. 280 St. Busteilnehmer; 2) CPV: 45315100; 3) Menge oder Umfang: siehe 1); 4) Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 01.07.2009; Ende: 21.08.2010; 5) weitere Angaben: Zeitpunkt der Eröffnung der Angebote: 11.05.2009 14:30 Uhr; LOS Nr.: 42 - Metallbau Schlosser; 1) kurze Beschreibung: 2,5 t Stahlkonstruktion Dachoberlicht; 82 m Stahldachpfetten HEA 180, in Einzellängen von 7 m; 5,2 t Stahltreppenkonstruktion; 70 m Stahlgeländer mit Holzapplikationen; 70 m Stahltreppengeländer; 2) CPV: 45262400; 3) Menge oder Umfang:

siehe 1); 4) Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 19.08.2009; Ende: 16.04.2010; 5) Weitere Angaben: Zeitpunkt der Eröffnung der Angebote: 11.05.2009 09:30 Uhr

- a) Landeshauptstadt Dresden; Schulverwaltungsamt, c/o STESAD GmbH, Königsbrücker Straße 17, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 494730, Fax: 4947360, E-Mail: info@stesad.de
- b) Bauauftrag – Öffentliche Ausschreibung**
- c) Komplexe Instandsetzung 93. Grundschule**
- d) Dresden-Leuben, Moränenende 3, 01237 Dresden
- e) **LOS 10** - Trockenbauarbeiten: T01_Schulgebäude: 17 Stück WC-Kabinen aus WC-Trennwänden, 70 m² GK-Vorsatzschale, 26 Stück Waschplatzverkleidungen mit Kunstharzplatten, 450 m² GK-Trennwand F 60 d = 125 mm, 90 m² GK-Installationswand d = bis 350 mm, 700 m² Schallschutzdecke, 180 m² Alu-Paneel-Decke, 100 m² GK-Decke glatt, 250 m² GK-Decke gelocht - T02/3_Sporthalle: 450 m² ballwurfsichere Stahl-Paneeldecke, gewölbt, 40 m² Streckmetalldecke, 70 m² Ständerwände, WC- u. Duschtrennwände; **LOS 11** - Fenster/Türen: 257 Stück Fenster demontieren, 257 Stück Kunststoffenster von 3,27/1,27 m bis 3,26/2,27 m liefern und montieren, 1000 m Fensterbank aus Holzwerkstoff, 46 Stück Stahlumfassungszargen mit Holzinnentüren 885/2010 mm, 16 Stück Stahlumfassungszargen mit Holzinnentüren 1010/2010 mm; **LOS 12** - Tischlerarbeiten/Sonnenschutz: 90 m² Pfosten-Riegelfassade mit Alu-Holz-Fenstern, 20 Stück Oberlichtfenster Alu-Holz, 25 lfd. m fest stehender Sonnenschutz außen, 25 lfd. m innen liegender Sonnenschutz m. metallisierender Polyesterfolie; **LOS 13** - Estricharbeiten: T01_Schulgebäude: 900 m² Gussasphalt d = 30 mm - T02/3_Sporthalle: 190 m² Zementestrich auf Fb-Dämmung; **LOS 14** - Malerarbeiten: T01_Schulgebäude: 3.000 m²

Deckenanstrich, 3.000 m² Raufaser, 8.400 m² Wandanstrich, 190 m² Metallgeländeranstrich innen, 62 Stück Anstrich Stahlumfassungszargen - T02/3_Sporthalle: 300 m² Dispersionsbeschichtung Decke/Wand, Alkydharzbeschichtung Türzargen; **LOS 15** - Fliesenarbeiten: T01_Schulgebäude: 490 m² Wandfliesen, 144 m² Bodenfliesen - T02/3_Sporthalle: 150 m² Wand- und Bodenfliesen, Sauberlaufzone; **LOS 16** - Metallbauarbeiten: T01_Schulgebäude: 1 Stück Behindertenrampe mit Treppe aus Stahl, 2 Stück Eingangstreppe 3 stufig aus Stahl, 190 m Treppengeländererhöhung mit Edelstahlhandlauf, 3 Stück Alu-Glas-Außentüren 3180/2710 mm, 21 Stück Alu-Glas Rauchschutzzinnentüren von 1320/2070 mm bis 3170/2710 mm, 14 Stück Stahltüren T30 885/2010, 6 Stück Stahltüren T30 1010/2010, 18 m Stabgeländer aus Stahl - T02/3_Sporthalle: 30 m² Fassaden- und Windfangelement mit Türen, 2 Stück Stahl-Außentüren, 12 Stück Stahl-Innentüren, 1 Stück Brandschutztür T30/RS; **LOS 17** - Fassadenverkleidung: 400 m² Fassadenverkleidung mit Mehrschichtenplatten auf Metall-Unterkonstruktion incl. Alu-Fensterleibungen und Fensterbänke; **LOS 18** - WDVS: 2.700 m² WDVS Miwo 10/12 cm mit zementfreiem Armierungsputz und Siliconoberputz, 850 m Aluminiumfensterbank; Zuschlagskriterien: Preis; Qualität; Referenzen; Wirtschaftlichkeit

f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfristen bei loser Vergabe: 10/93GS/10/2009: Beginn: 24.08.2009, Ende: 05.02.2010; 11/93GS/11/2009: Beginn: 31.08.2009, Ende: 05.03.2010; 12/93GS/12/2009: Beginn: 09.11.2009, Ende: 23.12.2009; 13/93GS/13/2009: Beginn: 07.09.2009, Ende: 04.12.2009; 14/93GS/14/2009: Beginn: 07.09.2009, Ende: 16.04.2010; 15/93GS/15/2009: Beginn: 28.09.2009, Ende: 22.01.2010; 16/93GS/16/2009: Beginn: 14.09.2009, Ende: 18.06.2010; 17/93GS/17/2009:

Beginn: 16.11.2009, Ende: 22.01.2010; 18/93GS/18/2009: Beginn: 21.09.2009, Ende: 21.05.2010

- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23–33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 04.05.2009, 20.00 Uhr erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 10/93GS/10/2009: 25,62 EUR; 11/93GS/11/2009: 32,43 EUR; 12/93GS/12/2009: 16,58 EUR; 13/93GS/13/2009: 28,26 EUR; 14/93GS/14/2009: 38,35 EUR; 15/93GS/15/2009: 28,54 EUR; 16/93GS/16/2009: 45,87 EUR; 17/93GS/17/2009: 25,14 EUR; 18/93GS/18/2009: 23,90 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes ##/93GS/##/2009 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugriffsmächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsverweises in Dateiform (z. B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugriffsmächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 10/93GS/10/2009: 17,85 EUR; 11/93GS/11/2009: 17,85 EUR; 12/93GS/12/2009: 11,90 EUR; 13/93GS/13/2009: 17,85 EUR; 14/93GS/14/2009: 23,80 EUR; 15/93GS/15/2009: 17,85 EUR; 16/93GS/16/2009: 23,80 EUR; 17/93GS/17/2009: 17,85 EUR; 18/93GS/18/2009: 17,85 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugriffsmächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) Einreichungsfrist: 05.05.2009, bis Eröffnungstermin Uhr; Zusätzliche Angaben: Los 10 - 12.30 Uhr; Los 11 - 13.00 Uhr; Los 12 - 13.30 Uhr; Los 13 - 13.50 Uhr; Los 14 - 14.10 Uhr; Los 15 - 14.40 Uhr; Los 16 - 15.10 Uhr; Los 17 - 15.30 Uhr; Los 18 - 15.50 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: STESAD GmbH, Projektmanagement, Königsbrücker Straße 17, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 494730, Fax: 4947360, E-Mail: info@stesad.de
- m) Deutsch
- n) Bieter oder deren Bevollmächtigte



Reisswolf Sachsen
Fischweg 14a
09114 Chemnitz
Telefon: 03 71-45 85 66 80



Ihr sicherer Partner für:



▶ **Aktenvernichtung**
▶ **Datenträgervernichtung**
▶ **Akteneinlagerung**



www.reisswolf-sachsen-thueringen.de

- o) Ort der Eröffnung der Angebote: STESAD GmbH, Königsbrücker Str. 17, 01099 Dresden; 2. Obergeschoss; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 10/93GS/10/2009: 05.05.2009, 12.30 Uhr; Los 11/93GS/11/2009: 05.05.2009, 13.00 Uhr; Los 12/93GS/12/2009: 05.05.2009, 13.30 Uhr; Los 13/93GS/13/2009: 05.05.2009, 13.50 Uhr; Los 14/93GS/14/2009: 05.05.2009, 14.10 Uhr; Los 15/93GS/15/2009: 05.05.2009, 14.40 Uhr; Los 16/93GS/16/2009: 05.05.2009, 15.10 Uhr; Los 17/93GS/17/2009: 05.05.2009, 15.30 Uhr; Los 18/93GS/18/2009: 05.05.2009, 15.50 Uhr
- p) 5 % für Vertragserfüllung
- q) VOB/B
- r) gesamtschuldnerisch haftend
- s) Eignungsnachweis gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstabe a bis g bzw. gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 2; Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 8 Nr. 5 Abs. 2
- t) 27.07.2009
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Landesdirektion Dresden, Referat 33, Gewerberecht, Preisprüfung, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 825-3412/13, Fax: 825-9301, E-Mail: post@idd.sachsen.de; technische Auskünfte erteilt: LOS 10+13-16: T01 (Schulgebäude)-Architekturbüro Arnholdt/Gruhl, Hr. Gruhl, Schulstraße 1, 01728 Bannewitz/OT Possendorf, Tel.: (035206) 22648, Fax: (035206) 22649, E-Mail: bueroag@t-online.de T02/3 (Sporthalle) - Architekturbüro Kühne, Hr. Kühne, Am Tälchen 14, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4162815, Fax: (0351) 4179731, E-Mail: info@kuehne-architekten.de; LOS 11+18: Architekturbüro Arnholdt/Gruhl, Hr. Gruhl, Schulstraße 1, 01728 Bannewitz/OT Possendorf, Tel.: (035206) 22648, Fax: (035206) 22649, E-Mail: bueroag@t-online.de; LOS 12+17: Architekturbüro Kühne, Hr. Kühne, Am Tälchen 14, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4162815, Fax: (0351) 4179731, E-Mail: info@kuehne-architekten.de

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de
- b) **Bauauftrag – Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Deckenerneuerung Meißner Landstraße zwischen Pfaffengrund und Warthaer Straße, Vergabe-Nr.: 5043/09**
- d) 01157 Dresden
- e) 15.800 m² Fräsarbeiten Asphalt, 16.000 m² Einbau Asphaltdeckschicht, 13.000 m² Einbau Asphaltbinderschicht, 2.500 m Gerinnesanierung (Neuverfugung Grobpflaster); Zuschlagskriterien: Preis
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag:

/5043/09: Beginn: 13.07.2009, Ende: 09.08.2009

- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 24.04.2009 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 5043/09: 137,48 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 5043/09 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrift-einzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 29,75 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc

nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

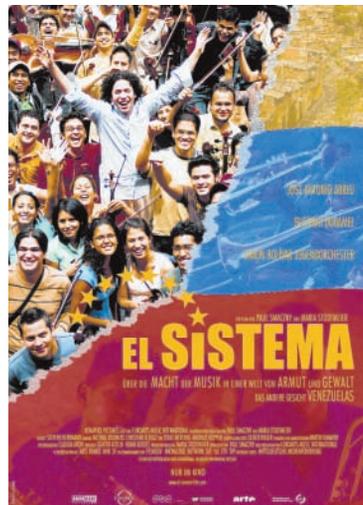
- k) Einreichungsfrist: 05.05.2009, 9.30 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883784, Fax: 4883773, E-Mail: cboernert@dresden.de; Bei persönlicher Abgabe: Briefkasten, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, Erdgeschoss neben Zi. 014.
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, EG, Zi. 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: bei Gesamtvergabe Los /5043/09: 05.05.2009, 9.30 Uhr
- p) gemäß ZVB E-StB, Teil B. Ergänzungen für den Straßen- und Brückenbau, Nr. 116
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Angaben gemäß der Anlage zu Punkt 3.2 der „Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes“ nach § 8

VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die in o. a. Anlage geforderten auftragsbezogenen Angaben gemacht werden.

- t) 22.06.2009
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Landesdirektion Dresden, Referat 33, Gewerberecht, Preisprüfung, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253312/3313, Fax: 8259301, E-Mail: post@idd.sachsen.de; Technische Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Herr Riedel, Tel.: (0351) 4889814

SDV · 16/09 · Verlagsveröffentlichung

KIF – kino in der fabrik



In dieser Kinowoche seien dem KIF-Besucher zwei recht kleine Filme ans Herz gelegt. Klein deshalb, weil der jeweilige Filmverleih nur ein sehr kleines Werbeetat zur Verfügung hat. Nun ist es am Kino, für den Film zu werben. . . Als erstes ein Film aus Bosnien. Gedreht von der viel versprechenden jungen Regisseurin Aida Begic, die schon mit ihrem Diplomfilm weltweit Festivalpreise gewann. In ihrem neuen Film SNOW, dem einzigen Film, der im letzten Jahr in Bosnien gedreht wurde, erzählt sie eine außergewöhnliche Geschichte über Liebe und Hoffnung in einem vom Krieg traumatisierten Land.

Alma träumt davon, einmal Bosnien mit Eingemachtem zu versorgen. Zusammen mit den anderen Frauen erntet, entkernt, zerquetscht, kocht und lagert sie Tag für Tag. Dabei denken alle an eine andere Zukunft. Ihre Väter und Söhne sind verschwunden, eines Nachts, in ihren Schlafanzügen. Aber wohin mit der Verletzlichkeit, wenn das Leben weitergehen muss?

SNOW erzählt von den Folgen des Krieges und den Schicksalen der Menschen, ohne Bilder der Gewalt zu verwenden und trotzdem ans Herz zu rühren.

Der zweite Film ist eine Dokumentation über EL SISTEMA, der Fundación del Estado para el Sistema Nacional de las Orquestas Juveniles e Infantiles de Venezuela. Diese Organisation ermöglichte bisher 265.000 Kindern und Jugendlichen in Venezuela, ein Instrument zu erlernen und Mitglied eines Orchesters zu werden. Diese Kinder, die aus armen Verhältnissen kommen, hätten ohne El Sistema nie die Möglichkeit, ein Instrument zu spielen oder sich musisch zu bilden. Das bekannteste Ergebnis ist das Jugendsinfonieorchester Simón Bolívar (Sinfónica de la Juventud Venezolana Simón Bolívar), das unter Leitung seines jungen Dirigenten Gustavo Dudamel heute weltberühmt ist. Ein Film über die Macht der Musik in einer Welt von Armut und Gewalt.

Nur bis zum 22.04.09 im Kino in der Fabrik zu sehen!

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de
Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 24 35/26 81
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presseamt@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz: Kai Schulz (verantwortlich)
Heike Großmann (stellvertretend)
Sylvia Siebert, Marion Mohaupt, Jörg Matzdorff
Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen
SDV Verlags GmbH, Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Geschäftsführer: Christoph Deutsch (verantwortlich)
Telefon (03 51) 45 68 01 11
Telefax (03 51) 45 68 01 13
E-Mail: heike.wunsch@sdv.de
www.sdv.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Straße 23–27, 01159 Dresden
Daniela Hantschack, Telefon (03 51) 4 20 31 83
Telefax (03 51) 4 20 31 86,
E-Mail daniela.hantschack@sdv.de

Druck

Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH
Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatzirakleos

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

Traumhafte AUSSTELLUNG

auf 1.500 m²



Terrassendächer • Wintergärten
Markisen • Sonnenschirme
Rattanmöbel • Gartenmöbel



01738 **Dorfhain** bei Tharandt • Bergstraße 21

Telefon (03 50 55) 6 96 16 • www.kwozalla.de

Öffnungszeiten:

Dienstag–Freitag

10.00–12.00 und 13.00–18.00 Uhr

Samstag

10.00–14.00 Uhr u. n. V.

Tag der offenen Tür
am 18. April 2009 von 10.00–18.00 Uhr